

**Minderheitenbericht der Abgeordneten  
Verena Osgyan und Ursula Sowa (Bündnis 90/Die Grünen),  
Volkmar Halbleib (SPD) und Sebastian Körber (FDP)**

**A. Vorbemerkung**

Die Einsetzung des Untersuchungsausschusses war ein richtiger und notwendiger Schritt um die Geschehnisse rund um die Errichtung der Außenstelle des Deutschen Museums in Nürnberg aufzuarbeiten und die im Raum stehenden, erheblichen Vorwürfe aufzuklären, in deren Zentrum der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und heutige Ministerpräsident Dr. Markus Söder stand und auch nach dem Abschluss des Untersuchungsausschusses noch weiter steht. Die Staatsregierung hat die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durch ihre Unwilligkeit, Landtagsanfragen und Berichtsansträge umfassend zu beantworten und proaktiv den Landtag über die neusten Entwicklungen zu informieren, selbst zu verantworten. Dieses mangelnde Interesse an der Schaffung von Transparenz durchzog auch den Untersuchungsausschuss selbst wie einen roten Faden. Eine Aufklärung wurde den Oppositionsfraktionen teils beinahe unmöglich gemacht. Deswegen müssen wesentliche Fragen auch nach Abschluss der Beweisaufnahme weiter unbeantwortet bleiben.

**I. Einsetzung des Untersuchungsausschusses: eine Notwendigkeit in Anbetracht der Verweigerungshaltung der Staatsregierung**

Im Jahr 2014 tauchte die Idee einer Außenstelle des Deutschen Museums ausweislich der Akten und Zeugenbefragungen im Nachgang eines Gesprächs des damaligen Staatsministers Markus Söder mit dem Generaldirektor des Deutschen Museums, Prof. Dr. Wolfgang Heckl, auf.<sup>1</sup> 2014 wurde das Projekt mit einer Anschubfinanzierung von 8 Mio. Euro im Rahmen der so genannten *Nordbayerninitiative* erstmals eingeführt. Im Laufe der Errichtung des Deutschen Museums in Nürnberg zeigten sich immer mehr deutliche Ungereimtheiten.

Zahlreiche Anfragen und Berichtsansträge der Oppositionsfraktionen zum aktuellen Stand des Projekts wurden seit der Frühphase von der Staatsregierung nur ausweichend und unzureichend beantwortet.<sup>2</sup> Wichtige Schritte, wie die Bekanntgabe des Standorts Augustinerhof und die Unterzeichnung einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Deutschen Museum und dem Freistaat Bayern, haben die Abgeordneten des Landtags erst im Nachhinein der Presse entnehmen können.

Während mögliche Standorte vor allem von der regionalen Presse – auch durch Markus Söder<sup>3</sup> – rege diskutiert wurden, wurde der Landtag über die Standortfestlegung erst im Nachgang einer von Staatsminister Söder persönlich<sup>4</sup> einberaumten Pressekonferenz zur Standortbekanntgabe offiziell informiert.<sup>5</sup> Noch dazu schwächten der Freistaat und das Deutsche Museum ihre eigentlich gute

---

<sup>1</sup> Akte Nr. 194, S. 61; Protokoll vom 26.05.2023, S. 8 – Zeuge Söder.

<sup>2</sup> z.B. LT-Drucksache 17/7800; LT-Drucksache 17/9837; LT-Drucksache 17/17864; LT-Drucksache 18/2794; LT-Drucksache 18/13025; LT-Drucksache 18/13713.

<sup>3</sup> z.B. Akte Nr. 27, S. 82; Akte Nr. 10, S. 17; Nürnberger Zeitung vom 13/14.06.2015: „*Deutsches Museum in die Südstadt?*“.

<sup>4</sup> Protokoll vom 8.05.2023, S. 59 – Zeuge Heckl („*Wenn der Minister sich einen Termin wünscht, dann folgen wir dem.*“); Akte Nr. 195, S. 776.

<sup>5</sup> Erstmals erfolgte eine offizielle Information lediglich in einer Fußnote bei der Behandlung des Doppelhaushalts 2017/18 im Haushaltsausschuss am 27. Oktober 2016; siehe Protokoll HA vom 27.10.2016, S. 16.

Verhandlungsposition gegenüber dem Vermieter durch die frühzeitige Bekanntgabe des Standorts mutmaßlich massiv.

Als ein Jahr später – wiederum erst nach dem Abschluss des Mietvertrags zwischen Deutschen Museum und dem Vermieter Alpha Gruppe sowie der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Deutschen Museum – dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst des Landtags erstmals die realen Zahlen zum Projekt präsentiert wurden, entbrannte eine kontroverse Debatte, in deren Rahmen auch Abgeordnete der Regierungsfractionen nicht mit ihrer Kritik hinter dem Berg hielten. Kern der Debatte war schon im Juli 2017 die Frage nach den Gesamtkosten des Projekts und den Vorzügen einer Kauflösung. Der damalige stellvertretende Ausschussvorsitzende Oliver Jörg (CSU) fand es in der Ausschusssitzung am 12.07.2017 zumindest bemerkenswert, dass hier anders vorgegangen werde als „*die Immobilien Freistaat Bayern es sonst empfehle*“.<sup>6</sup> Der ehemalige Staatsminister Dr. Thomas Goppel (CSU) bezeichnete die Situation gar als „*aberwitzig*“.<sup>7</sup>

Eine Woche später, am 20.07.2017 wurden die von Seiten der damaligen Oppositionsfractionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Freie Wähler gestellten Dringlichkeitsanträge mit Fragen zur Standortwahl, Kostenentwicklung sowie der Einbeziehung der Staatsregierung und weiterer Akteure in die Entscheidungsfindung durch die Regierungsmehrheit trotz angebrachter Zweifel (auch der CSU) an der Transparenz des Projekts im Plenum abgelehnt.<sup>8</sup> Schon zum damaligen Zeitpunkt kamen erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit des in der Finanzierungsvereinbarung enthaltenen Haushaltsvorbehaltes auf.

Im Jahr 2020 wurde durch den Rechenschaftsbericht der CSU bekannt, dass der Investor des Augustinerhofs, Gerd Schmelzer, Ehemann der Kulturreferentin und heutigen Bürgermeisterin der Stadt Nürnberg, über eines seiner Unternehmen im Juni 2018 – also kurz vor der Landtagswahl – eine Parteispende in Höhe von 45.500 Euro an die CSU getätigt hatte.<sup>9</sup> Zudem wurde eine weitere Spende an die CSU in Höhe von 45.000 Euro aus dem Jahr 2019 öffentlich.<sup>10</sup> Der Verdacht, dass diese Parteispenden der Grund für den Abschluss eines überbewerteten, vermietetfreundlichen Mietvertrages zulasten der Steuerzahler sein könnten, die CSU vom Investor also für einen „guten Deal belohnt“ worden sein könnte, stand unweigerlich im Raum. Da auch in einer eigens dafür anberaumten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst im Februar 2021 wesentliche Fragen nicht beantwortet wurden und weiterhin massive Zweifel an der Angemessenheit des Mietzinses und der Vertragskonditionen bestanden, haben sich die demokratischen Oppositionsfractionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP daraufhin entschlossen, eine gutachterliche Stellungnahme zur Höhe des Mietzinses sowie zur inhaltlichen Tendenz und Marktüblichkeit des Mietvertrages in Auftrag zu geben. Diese kamen klar zu dem Ergebnis, dass der Mietzins unerklärbar hoch sei und der Mietvertrag eine erheblich vermietetfreundliche Tendenz zu Lasten des Mieters aufweise. Einen Brief der demokratischen Oppositionsfractionen vom Juli 2021, in dem Ministerpräsident Markus Söder als maßgeblicher Initiator der Museumsidee in Nürnberg dazu aufgefordert wurde, Fragen zur Standortauswahl, Kostenentwicklung und Kostentransparenz zu beantworten, ließ dieser unbeantwortet. Stattdessen antwortete der damalige Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Bernd

---

<sup>6</sup> Protokollauszug 69. WK, 12.07.2017, S. 10.

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> LT-Drucksache 17/17832; LT-Drucksache 17/17913; LT-Drucksache 17/17831; LT-Drucksache 17/17912; LT-Drucksache 17/17810; LT-Drucksache 17/17911.

<sup>9</sup> BT-Drucksache 19/17350, S. 150.

<sup>10</sup> BT-Drucksache 19/27595, S. 235.

Sibler dem Landtag zwei Monate später in einem knappen Schreiben, das leider nicht in der Lage war, die im Raum stehenden Fragen stichhaltig zu beantworten.<sup>11</sup>

Nachdem auch der Oberste Rechnungshof (ORH) im Juli 2020 die Prüfung des Deutschen Museums Nürnberg aufnahm, sah sich dieser im Mai 2022 gezwungen, eine Pressemitteilung zu seinen Prüfergebnissen zum Deutschen Museum Nürnberg aus dem Juni 2021 zu veröffentlichen, da die Staatsregierung auch dessen Bitten um Stellungnahme wiederholt nicht hinlänglich und fristgemäß beantwortet hatte. Dabei berief sich der ORH auf sein pressrechtliches Auskunftsrecht gegenüber verschiedenen Medien, von deren Seiten bereits Anfragen beim ORH anhängig waren. Ausweislich der veröffentlichten Ergebnisse schätzt der ORH die Gesamtkosten über die vorgesehene 25-jährige Mietphase auf voraussichtlich 200 Mio. Euro (dabei waren ursprünglich lediglich 8 Mio. Euro für die Anschubfinanzierung vorgesehen), bemängelte die Unterlassung der haushaltsrechtlich gebotenen Wirtschaftlichkeitsprüfung und bezeichnete den Mietvertrag insgesamt als „vermieterfreundlich“.<sup>12</sup> Zentrale Fragen des ORH an die Staatsregierung während des Untersuchungszeitraums wurden nicht oder nur mangelhaft beantwortet. Die Prüfung des ORH dauert jedoch auch nach Abschluss des Untersuchungsausschusses weiter an. Die Aussagen der Zeugen, die beim ORH die Prüfung verantworten, können aufgrund der Geheimhaltung daher nicht verwertet werden. Zusammenfassend lässt sich jedoch sagen, dass der ORH bei den Feststellungen seiner Prüfmitteilung bleibt und keinen Korrekturbedarf sieht.<sup>13</sup>

Aufgrund der – auch noch im Nachgang der Debatten vor der Sommerpause 2021 und nach dem Bekanntwerden der Zwischenergebnisse der ORH-Prüfung – mangelnden Bereitschaft der Staatsregierung, freiwillig Licht ins Dunkle zu bringen, sahen sich die demokratischen Oppositionsfraktionen daher als ultima ratio gezwungen, den Untersuchungsausschuss als schärfstes Kontrollinstrument des Parlaments ins Leben zu rufen.

## II. Blockadeverhalten der Regierungsfractionen im Untersuchungsausschuss

Im Laufe der Untersuchung verfestigte sich der Eindruck, dass die Regierungsfractionen nicht nur kein Interesse an einer gründlichen Aufklärung der Geschehnisse rund um das Deutsche Museum Nürnberg hatten, sondern diese sogar aktiv zu blockieren versuchten.

Bereits vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses setzte die CSU alle Hebel in Bewegung, damit sie und nicht ihr Koalitionspartner – die Freien Wähler – den Vorsitz des Untersuchungsausschusses

---

<sup>11</sup> Vorgangsmappe für die Drucksache 18/12489, S. 73 ff.

<sup>12</sup> Pressemitteilung des ORH vom 6.05.2022, [Deutsches Museum in Nürnberg deutlich teurer als geplant - Bayerischer Oberster Rechnungshof \(bayern.de\)](#) („Die Errichtung und der Betrieb der Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg wird bis zum Ablauf der vorgesehenen 25-jährigen Mietphase voraussichtlich 200 Millionen Euro kosten. Im Ministerratsbeschluss vom 04.08.2014 waren dazu bis 2018 als Ausgaben lediglich 8 Millionen Euro für die Anschubfinanzierung vorgesehen. Zum Stand April 2021 beliefen sie sich dann bereits auf 27 Millionen Euro. Grund dafür ist laut einer Prüfung des Obersten Rechnungshofs (ORH) vor allem eine vom Vermieter angebotene Erweiterung der Museumsfläche. Damit gingen einher eine Verdoppelung der Aufbaukosten und der jährlichen Gesamtbetriebskosten, zu denen die Miet- und Mietnebenkosten zählen; auch für diese aufgrund der Erweiterung gestiegenen Kosten hatte der Freistaat die Übernahme zugesagt. Bis zum Ablauf der 25-jährigen Mietphase werden sich bei einem vom ORH bewusst vorsichtig angenommenen durchschnittlichen Betriebskostenzuschuss inkl. Mietausgaben von 7 Millionen Euro pro Jahr staatliche Gesamtausgaben von rund 200 Millionen Euro aufsummieren.“).

<sup>13</sup> Bayerischer Rundfunk 24 vom 23.05.2023, [Zukunftsmuseum: Oberster Rechnungshof bleibt kritisch | BR24.](#)

erhielten.<sup>14</sup> Die Frage nach der Motivation für diese ungewöhnliche Vorgehensweise hinterlässt in Anbetracht des weiteren Verhaltens des Vorsitzenden, Josef Schmid, einen faden Beigeschmack. Dieser ließ an Neutralität zu wünschen übrig. Das zeigte sich nicht nur in verschiedenen gegenüber der Presse getätigten Äußerungen<sup>15</sup>, sondern auch in seiner Sitzungsleitung und seinen Befragungen als Vorsitzender<sup>16</sup>. Er schreckte sogar nicht davor zurück Zeuginnen und Zeugen darin zu beraten, wie sie auf Fragen der Oppositionsfraktionen antworten sollten, und diesen Worte in den Mund zu legen.<sup>17</sup>

Die Liste mit Blockadehandlungen der Regierungsfractionen ist lang, u. a.:

- Ein Teil der Akten wurde erst mit Verzögerungen zugestellt. Dadurch wurde die Zeit, sich intensiv mit den Akten zu befassen und sie auch bei der Zeugenbefragung vorzuhalten, deutlich eingeschränkt.
- Beweisanträge der Opposition zu brisanten Teilen der internen Kommunikation der Staatsregierung – also die vorhandenen Unterlagen zu Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und unmittelbaren Auskunftsverlangen der Mitglieder des Landtags im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag sowie die Korrespondenz der Staatsregierung im Zusammenhang mit Anfragen und Prüfungsergebnissen des ORH zu dessen Prüfung – wurden mit wenig überzeugenden Argumenten und im Widerspruch zur Handhabung im Untersuchungsausschuss Maske von der Mehrheit abgelehnt.
- Viele Akten wurden willkürlich anmutend unter Geheimhaltung gestellt, obwohl laut § 6 Abs. 3 S. 1 und 2 der Geheimschutzordnung des Bayerischen Landtags „von Einstufungen in den Geheimhaltungsgrad [...] nur der notwendige Gebrauch zu machen“ ist. Als mindestens geheim sind Akten gem. § 5 Nr. 2 nur dann einzustufen, „wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden, ihren Interessen oder ihrem Ansehen schweren Schaden zufügen kann.“ Wie sich unverfängliche und z. T. in der Vergangenheit auch öffentlich einsehbare Akten, wie z. B. Organigramme der Staatsministerien, darunter subsumieren lassen, ist fraglich. So wurden Akten auf Wunsch der Staatsregierung und mit fadenscheinigen Argumenten zeitweise sogar unter besondere Geheimhaltung gestellt – eine Geheimhaltungsstufe, die in anderen Untersuchungsausschüssen ansonsten nur in Ausnahmefällen, in denen die Staatssicherheit bedroht war (wie z. B. in Bezug auf Akten zu V-Männern), angewendet wurde und sowohl die Einsicht wie auch die Arbeit mit den Akten erheblich erschwerte.
- Es bestand keinerlei Bereitschaft auf Seiten der Regierungsfractionen, für die Zeuginnen- und Zeugeneinvernahmen zusätzliche Sitzungstage anzuberaumen, sodass diese unter einem enormen Zeitdruck in bis zu 12-stündigen Sitzungen durchgepeitscht werden mussten.

---

<sup>14</sup> Süddeutsche Zeitung vom 6.12.2022, <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-untersuchungsausschuss-stammstrecke-zukunftsmuseum-soeder-1.5710726>.

<sup>15</sup> Beispielhaft: in der Münchner Abendzeitung vom 16.02.2023 äußert sich der Vorsitzende öffentlich über Termine auf Arbeitsebene: <https://www.abendzeitung-muenchen.de/bayern/bayerischer-landtag-goennt-sich-lange-sommerpause-wir-sind-dann-mal-weg-art-879941>; gegenüber t-online bezeichnete er Beweisanträge der Opposition als „schlampig und falsch“ und unterstellte fehlendes juristisches Handwerk: [https://www.t-online.de/region/nuernberg/id\\_100161374/soeders-zukunftsmuseum-in-nuernberg-opposition-klagt-vorm-verfassungsgericht.html](https://www.t-online.de/region/nuernberg/id_100161374/soeders-zukunftsmuseum-in-nuernberg-opposition-klagt-vorm-verfassungsgericht.html); in der Münchner Abendzeitung vom 18.04.2023 äußert er sich über einen Beweisantrag, für den er ein „leichtes Lächeln“ übrig gehabt habe: in einem Pressestatement vom 21.06.2023 äußert er die unwahre Behauptung, der VGH habe festgestellt, ebendieser Beweisantrag stelle keine Rechtsverletzung dar: [https://www.csu-landtag.de/lokal\\_1\\_4\\_1901\\_UA-Zukunftsmuseum-CSU-Fraktion-sieht-sich-durch-Verfassungsgerichtshof-bestaetigt.html](https://www.csu-landtag.de/lokal_1_4_1901_UA-Zukunftsmuseum-CSU-Fraktion-sieht-sich-durch-Verfassungsgerichtshof-bestaetigt.html).

<sup>16</sup> z.B. Protokoll vom 8.05.2023, S. 153 ff. – Vorsitzender Schmid.

<sup>17</sup> z.B. ebd. S. 127 („Die Lösung im Problem liegt einfach, dass der Herr Schmelzer im Grunde dazu sagt, dass er es bereits beantwortet hat.“).

- Ein bereits vom Ausschuss geladener und für die Untersuchung essenzieller Zeuge, ein ehemaliger Mitarbeiter der IMBY, wurde von der Mehrheit ausgeladen. Dieser war seiner Zeugenvernehmung im März aufgrund hausärztlichen Attests ferngeblieben. In Anlehnung an das übliche Prozedere hätte daher der gerichtsärztliche Dienst die dauerhafte Vernehmungsunfähigkeit des Zeugen feststellen müssen. Dies verhinderten CSU und Freie Wähler jedoch, indem Sie ihre Mehrheit nutzten, um die Ausladung des Zeugen gegen den Willen der Opposition durchzusetzen. Dieses Vorgehen erscheint klar rechtswidrig: bei der ursprünglichen Ladung des Zeugen handelte es sich um einen zulässigen Beweisantrag; daher hatte die Mehrheit dem Antrag gem. Art. 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags zustimmen musste. Diese Regelung würde komplett unterlaufen, wenn die Mehrheit einen zulässigen Beweisantrag durch willkürliche Abladung des Zeugen wieder aushebeln könnte.
- Ein Beweisantrag auf Ladung eines öffentlich bestellten Sachverständigen wurde von CSU und Freien Wählern abgelehnt. Dessen Gutachten war nicht nur bereits Teil der Akten, der Ausschussvorsitzende hatte dieses den vom Untersuchungsausschuss bestellten Sachverständigen zur Höhe des Mietpreises im Vorfeld einer Sitzung zudem zugeleitet, um diese in öffentlicher Sitzung dazu zu befragen. Die Ausschussmehrheit nahm dem Verfasser damit die Möglichkeit, sein – bereits als Schriftstück in das Verfahren eingeführte – Gutachten zu verteidigen und dem Ausschuss die Möglichkeit, daraus neue Erkenntnisse zu gewinnen.

### III. Es bleiben offene Fragen

In Anbetracht dieser Behinderung der Untersuchung gibt es weiterhin nicht unerhebliche Lücken in der Aktenlage. Viele offene Fragen können nicht abschließend beantwortet werden, auch aufgrund erheblicher Erinnerungslücken vom Spitzenpersonal der Staatsverwaltung, allen voran Ministerpräsident Markus Söder. Auch eine Klage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof in Bezug auf zwei von CSU und Freien Wählern abgelehnte Beweisanträge ist weiterhin offen. Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, die die demokratischen Oppositionsfraktionen gestellt hatten, um eine rechtzeitige Entscheidung des Gerichtshofs vor Ende des Untersuchungsausschusses zu erreichen, wurde zwar durch den diesen als unzulässig abgewiesen. Der Gerichtshof ist dafür bekannt, dass er hohe Hürden für die Gewährung von einstweiligen Anordnungen setzt. Eine materiellrechtliche Prüfung in der Sache ist dabei jedoch – entgegen der grob falschen Aussage des Ausschussvorsitzenden in den Medien<sup>18</sup> – bisher noch nicht erfolgt, weshalb weiterhin mit Spannung auf das Urteil in der Hauptsache zu warten ist.

Zu den offenen Fragen, die durch den Untersuchungsausschuss nicht geklärt werden konnten, gehört u. a. die Frage, ob der Kauf einer Liegenschaft mit anschließender unentgeltlicher Überlassung der Nutzung an das Deutsche Museum rechtlich möglich und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht sogar geboten gewesen wäre oder nicht. Zumindest der ORH sieht keine Gründe, die einen Kauf von vorneherein ausgeschlossen hätten.<sup>19</sup>

---

<sup>18</sup> Bayerische Staatszeitung vom 22.06.2023, [Opposition scheitert mit Eilantrag bei Verfassungsgerichtshof \(bayerische-staatszeitung.de\)](https://www.bayerische-staatszeitung.de).

<sup>19</sup> Akte Nr. 285, S. 46 („Artikel 81 Satz 2 BV regelt die Zweckbindung von Erlösen aus der Veräußerung von Bestandteilen des Grundstockvermögens. Diese sind zwingend für Neuerwerbungen für dieses Vermögen zu verwenden. Allerdings müssen Neuerwerbungen für das Grundstockvermögen umgekehrt nicht zwingend aus dem Grundstock, sondern dürfen auch ganz oder teilweise aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden.“)

Auch die Frage, ob der Haushaltsvorbehalt wirksam geschlossen wurde, konnte nicht untersucht werden. Insbesondere wurde diese Frage durch den Sachverständigen Prof. Dr. Martin Burgi in seinem Gutachten nicht behandelt. Der ORH meldete in seiner Prüfmitteilung Zweifel an der Wirksamkeit des Haushaltsvorbehalts an.<sup>20</sup>

## B. Zusammenfassung

Bei der Errichtung des Deutschen Museums Nürnberg handelt es sich definitiv nicht um einen Lehrbuchfall staatlichen Handelns. Anders als von CSU und Freien Wählern behauptet, wurde die Staatsregierung bei weitem nicht vollständig entlastet. Ganz im Gegenteil: das Vorgehen war weit von einem verantwortungsvollen und professionellen politischen Verfahren sowie Verwaltungsprozess entfernt. Zusammenfassend kann man durchaus von organisierter Verantwortungslosigkeit, einer tölpelhaften Vorgehensweise und einem sorglosen Umgang mit Steuergeldern sprechen. Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte scheinen in diesem Prozess keine prioritäre Rolle gespielt zu haben. Der Eindruck, dass das Projekt nach dem Prinzip „koste es, was es wolle“ vorangetrieben wurde, ließ sich nicht ausräumen. Grund dafür war offenbar auch, dass der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat Markus Söder das Vorhaben frühzeitig – vermutlich zu Wahlkampfzwecken – öffentlich machte und dieses als treibende Kraft vorantrieb. Das Deutsche Museums Nürnberg stellt einen absoluten Sonderfall dar, in dem der Freistaat Bayern ein nichtstaatliches Museum allein vollfinanziert.<sup>21</sup> Wir plädieren dafür, dass dies ein Unikum bleiben sollte: zu einem solchen Vorgang darf es nie wieder kommen!

Im Folgenden werden diese Schlussfolgerungen durch folgende Kernthesen beispielhaft illustriert:

- Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK<sup>22</sup>) als fachlich zuständige Stelle für das Deutsche Museum wurde nicht rechtzeitig über das Projekt informiert. Auch im weiteren Verlauf der Projektplanung wurde dieses zu weiten Teilen außen vor gehalten. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) nahm – entgegen den Ressortzuständigkeiten – die leitende Rolle ein. Auch der damalige Staatsminister Markus Söder wirkte persönlich auf sein Prestigeprojekt ein.
- Die Stellung des Deutschen Museums als Anstalt des öffentlichen Rechts wurde als Anlass genommen, die volle Verantwortung von den Staatsministerien auf dieses zu verlagern. In Anbetracht der Vollfinanzierung des Projekts durch den Freistaat Bayern war dies jedoch zu

---

*Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf Nr. 4.1 der Beschlüsse zur Umsetzung der AV-WGL34. Danach gehen Bund und Länder davon aus, dass in der Regel ein erhebliches Interesse des Sitzlandes vorliegt, das eine Ausnahme von dem Verwertungsgebot gemäß §§ 63, 64 Landshaushaltsordnung rechtfertigt. Nach den WGL-Beschlüssen wird daher grundsätzlich für die Unterbringung einer Leibniz-Einrichtung in einer Liegenschaft des Sitzlandes kein Entgelt erhoben. Demnach wäre ein Kauf einer Liegenschaft mit anschließender unentgeltlicher Überlassung der Nutzung durch das DM nicht von vornherein ausgeschlossen gewesen.“)*

<sup>20</sup> Akte Nr. 285, S. 113 ff.

<sup>21</sup> Vgl. Protokoll vom 17.04.2023, S. 126 – Zeuge Simon (auf Frage, ob ihm andere Fälle bekannt seien, in denen der Freistaat Bayern die Vollfinanzierung eines nichtstaatlichen Museums übernommen habe: „Nein. Ich habe heute noch mal extra in meinen Zahlen nachgesehen. Bei Kapitel 1570, also wo die Staatlichen Museen veranschlagt sind, da wurden nur Anmietungen vorgenommen für Depots, aber keineswegs in diesem Umfang. Bei den nicht staatlichen Museen – also Kapitel 1574, TG 77 – sowieso nicht. Da sind nur Investitionskosten veranschlagt.“)

<sup>22</sup> Zwischen 2013 und 2018 hieß das StMWK Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW). Im Folgenden wird der Einfachheit halber trotzdem vom StMWK gesprochen.

kurz gegriffen. Die die Ministerien treffenden Pflichten, wie die Rechtsaufsicht und der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, wurden nicht wahrgenommen.

- Die Nichtbeachtung von Wirtschaftlichkeitskriterien sorgte für zu hohe Gesamtkosten des Projekts. Dadurch stellte die Vollfinanzierung durch den Freistaat Bayern quasi einen Blankoscheck für das Deutsche Museum dar. Dies zeigt sich unter anderem in einem ungewöhnlich hohen Mietpreis sowie einem vermietetfreundlichen Mietvertrag.
- Kostentreibend wirkten zum Beispiel wirtschaftlich fragwürdige Entscheidungen, wie eine verfrühte öffentliche Bekanntgabe des Standortes Augustinerhof auf Wunsch Markus Söders sowie eine vom Investor des Augustinerhofs initiierte Flächenerweiterung, für die keinerlei Bedarfsprüfung erfolgte.
- Der Vorwurf der Beeinflussung der Standortentscheidung durch hohe Spenden des Investors des Augustinerhofs an die CSU konnte – aufgrund der Blockadehaltung der Regierungsfractionen im Untersuchungsausschuss – nicht abschließend ausgeräumt werden.

### C. Söders prominente Rolle und ihre Auswirkungen

Es drängte sich früh der Verdacht auf, dass Markus Söder mit der Außenstelle des Deutschen Museums in Nürnberg ein Prestigeprojekt für sich in seiner Heimatstadt errichten wollte. Söder selbst brüstete sich damit, der Initiator dieses Projekts zu sein.<sup>23</sup> Der Untersuchungsausschuss hat jedoch gezeigt, Söder war nicht nur der Ideengeber für das Deutsche Museum in Nürnberg. Er trieb dieses Projekt aus Eigeninteresse auch voran. Den Akten lässt sich unter anderem entnehmen, dass der damalige Staatsminister im Wahljahr 2018 ausdrücklich „*etwas zum Anfassen*“ haben wolle und sich von allen Beteiligten viel „*Euphorie*“ für seinen Vorstoß wünsche.<sup>24</sup> Unter dieser Rückendeckung von ganz oben wurde dieses dann scheinbar unter Zeitdruck und ohne Einhaltung des erforderlichen Sorgfaltsmaßstabs sowie unter Abschieben von Verantwortung durch die Ministerialverwaltung umgesetzt. Für die konsequente Achtung der Ressortzuständigkeiten und sachliche Erwägungen hinsichtlich der Standortauswahl und -bekanntgabe war offenbar kein Platz.

#### I. Söders Alleingang I: Missachtung von Ressortzuständigkeiten

Das StMWK ist das innerhalb der Staatsregierung für das Deutsche Museum federführend zuständige Ministerium.<sup>25</sup> Das StMFH hatte lediglich die Zuständigkeit für die Ministerratsvorlage Heimatstrategie und Nordbayern-Initiative inne.<sup>26</sup> Dem Kuratorium des Museums gehört auf bayerischer Ministerialebene nur ein Minister an: Der Wissenschaftsminister. Außerdem drei durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst benannte Vertreter bzw. Vertreterinnen.<sup>27</sup> Im Ehrenpräsidium des Deutschen Museums Nürnberg findet sich auf Ministerialebene ebenfalls nur ein Staatsminister: der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst.<sup>28</sup> Dies basiert auf der Satzung des Deutschen Museums: Genehmigt durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

---

<sup>23</sup> Protokoll vom 26.05.2023, S. 2 – Zeuge Söder.

<sup>24</sup> Akte Nr. 32, S. 127 und 129.

<sup>25</sup> § 1 Abs. 2 S. 2 der Satzung des Deutschen Museums i. V. m. § 7 Abs. 1 lit. b und e der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung.

<sup>26</sup> Protokoll vom 20.04.2023, S. 6 – Zeuge Weiß.

<sup>27</sup> § 4 Abs. 2 Nr. 6 und Nr. 11 der Satzung des Deutschen Museums.

<sup>28</sup> § 12 Nr. 4 der Satzung des Deutschen Museums.

Presseartikel, wie der am 16.07.2017 in der Süddeutschen Zeitung mit dem Titel „Auf Betreiben des fränkischen Finanzministers Söder bekommt Nürnberg einen Ableger des Deutschen Museums – für eine unglaubliche Summe“ erschienene sowie die Standortverkündung durch Markus Söder am 10.06.2016, verdeutlichen, dass dennoch vor allem dieser eine prominente Rolle in der Projektumsetzung eingenommen hat. Das energische Betreiben des damaligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat lies nicht den gebotenen Raum für die zuständigen Ressorts.

Bezeichnend ist, unter anderem, wie das StMWK vom Projekt Deutsches Museum Nürnberg Kenntnis erlangte. Dies geschah nicht, wie zu erwarten, durch eine frühzeitige und direkte Kontaktaufnahme durch die Ideengeber. Vielmehr erfuhren die zuständigen Stellen des StMWK davon verspätet und rein zufällig: führende Mitarbeiter bei der Durchsicht des Konzepts Heimatstrategie die an alle Ressorts versendet wurde (für aufmerksame Leser unter Buchstabe bb Nr. 12 aufgeführt) bzw. der Amtschef sogar aus der Zeitung.<sup>29</sup>

Darüber, dass offenbar bereits seit März Planungen angestellt wurden, jedoch weder der Verwaltungsrat noch das Ministerium informiert wurden, zeigte sich der damalige Amtschef im StMWK, Dr. Adalbert Weiß, äußerst verärgert. In einer E-Mail vom 13.08.2014 an seine Mitarbeiter äußerte sich dieser wie folgt:

*„Äußerst ärgerlich ist, dass offenbar bereits seit März Überlegungen angestellt wurden, jedoch weder der Verwaltungsrat noch das Ministerium hierüber informiert wurden. Nunmehr befinden wir uns in der misslichen Lage, dass im Haushalt ohne unsere Mitwirkung für das Projekt im Jahr 2016 ein Betrag von 2 Mio Euro eingesetzt wurde und die Finanzplanung bis einschließlich 2018 ein Finanzvolumen von 8 Mio Euro vorsieht. Dem steht nach der übermittelten Projektskizze ein Finanzbedarf in Höhe von 20 Mio Euro für ein neues Gebäude und 7,5 Mio Euro für die Ersteinrichtung gegenüber. Hinzu kommen laufende Kosten in Höhe von 525.000 Euro pro Jahr, wobei hier möglicherweise noch gar keine Personalkosten berücksichtigt sind. Es bleibt nunmehr wohl kaum eine andere Wahl, als das Projekt an das über unsere Köpfe hinweg festgelegte Finanzvolumen anzupassen. Ob das vorgesehene Projekt mit dem vorgesehenen Finanzvolumen überhaupt noch erfolgreich realisiert werden kann, erscheint dabei zweifelhaft. In erster Linie ist hier nunmehr wohl Prof. Heckl gefordert, der durch seinen Alleingang im Wesentlichen zu verantworten hat, dass wir keinerlei Einfluss auf das festgelegte Finanzvolumen nehmen konnten und wir nun vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Letztlich wird die politische Verantwortung für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts aber bei uns abgeladen werden.“<sup>30</sup>*

Dass eine mündliche Abstimmung mit dem StMWK – wie von den Regierungsfractionen in Teil B des Schlussberichts behauptet<sup>31</sup> – stattgefunden hat, konnte nicht nachgewiesen werden und steht im Widerspruch zu den Zeugenaussagen der vernommenen Mitarbeitenden des StMWK.<sup>32</sup> Ungeachtet dessen, würde eine solche mündliche Absprache auch nicht die notwendige Form der StRGeschO<sup>33</sup> wahren. Es gibt keine belastbaren Hinweise darauf, wann und in welcher Tiefe eine solche Abstimmung erfolgt ist. Zu diesem Schluss kommt auch der ORH in seiner Prüfungsmitteilung.<sup>34</sup> Der damalige

---

<sup>29</sup> Akte Nr. 32, S. 4; Akte Nr. 34, S. 138; Akte Nr. 32, S. 104; Protokoll vom 17.04.2023, S. 137 – Zeuge Brun.

<sup>30</sup> Akte Nr. 34, S. 138.

<sup>31</sup> Dort schreiben diese selbst: „Informationen dazu, wie die Abstimmung konkret erfolgte, hat die Beweisaufnahme nicht ergeben.“

<sup>32</sup> Protokoll vom 17.04.2023, S. 127 f. – Zeuge Simon; Protokoll vom 20.04.2023, S. 12 – Zeuge Weiß („Und unter ‚Alleingang‘ meinte ich, dass es halt nicht im Vorfeld auch mit unserem Ressort abgestimmt worden ist“).

<sup>33</sup> § 5 Abs. 1 StRGeschO a.F.

<sup>34</sup> Akte Nr. 285, S. 51 f.

Amtschef des StMWK nannte diese Vorgehensweise „*ungewöhnlich*“, er könne sich keinen anderen solchen Fall erinnern.<sup>35</sup>

Der ORH rügt diese Vorgehensweise scharf:

*„Der ORH hält diese Vorgehensweise des StMFH für problematisch. Es wurde versäumt, mit dem StMWK offen und vorausschauend das Vorhaben zu projektieren. Spätestens mit dem Vorliegen der Konzeptskizze des DM vom Mai 2014 hätte eine fachliche Einbindung des StMWK erfolgen können und wäre nach der StRGeschO auch geboten gewesen. Durch eine frühzeitige Einbindung des fachlich zuständigen StMWK hätten auch die in der Ministerratsvorlage angeführte „Anschubfinanzierung“ und die Folgekosten (Pkt. 5) realistischer eingeschätzt werden können.“<sup>36</sup>*

Nicht ausreichend war dabei, dass der damalige Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Dr. Ludwig Spaenle möglicherweise bereits vor der Ministerratsvorlage im Kabinett von Markus Söder informiert wurde. Ministerpräsident a. D. Horst Seehofer stellte in seiner Zeugenaussage klar, dass für eine ordnungsgemäße Ressortabstimmung nicht nur die Abstimmung zwischen den Staatsministern selbst, sondern auch derer Häuser erforderlich ist.<sup>37</sup>

Als das StMWK davon erfuhr, dass es eine Projektskizze gab, die bereits im Mai 2014 verfasst wurde, dem StMWK aber nicht bekannt war, forderte es das Deutsche Museum proaktiv zur umgehenden Vorlage der Projektskizze auf.<sup>38</sup> Diese erfolgt dann per E-Mail von Prof. Heckl am 13.08.2014.<sup>39</sup> Auch zwei Jahre nach der erstmaligen Kenntniserlangung des StMWK vom Projekt, verbesserte sich die Einbeziehung des StMWK in die Projektplanung kaum. Noch im Herbst 2016 zeigt sich das Ministerium verärgert: *„anbei die aktuellste Auskunft [...] – über die „Ausdehnungsentwicklung bin ich selbst auch überrascht, wer da die treibende Kraft war, weiß ich nicht. [...] Bei der Art, wie wir hier mit Informationen versorgt werden, ist es vermutlich schon eine Herausforderung, sich auf dem Podium den Fragen von Bürgern zu stellen.“<sup>40</sup>* Man habe sich, so der sachlich zuständige Referatsleiter im Wissenschaftsministerium, Dr. Georg Brun, gefühlt als säße man *„wirklich nur im Beiboot“* des „Hauptbootes“ StMFH. Er sagte aus:

*„Also, entscheidend waren wir, glaube ich, nie wirklich. Einbezogen in den Informationsfluss – das Beiboot hängt ja mit so einem Seil am Hauptschiff dran – waren wir schon.“<sup>41</sup>*

Er sei darüber *„nicht so vollkommen amused“* gewesen.<sup>42</sup> Den „Dirigentenstab“ habe nicht das StMWK *„in der Hand gehalten“*.<sup>43</sup> *„Letztlich wird die politische Verantwortung für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts aber bei uns abgeladen werden“*, so Dr. Brun.

Auch der Verwaltungsrat des Deutschen Museums wurde nicht ordnungsgemäß eingebunden. Erst nach einer Bitte durch das StMWK<sup>44</sup> und noch dazu reichlich spät erfolgte eine solche Information: Der

---

<sup>35</sup> Protokoll vom 20.04.2023, S. 27 – Zeuge Weiß.

<sup>36</sup> Ebd. S. 52.

<sup>37</sup> Protokoll vom 19.05.2023, S. 149 – Zeuge Seehofer.

<sup>38</sup> Protokoll vom 20.04.2023, S. 5 – Zeuge Weiß.

<sup>39</sup> Akte Nr. 194, S. 61.

<sup>40</sup> Akte Nr. 32, S. 285.

<sup>41</sup> Protokoll vom 17.04.2023, S. 158, 160, 178 – Zeuge Brun.

<sup>42</sup> Ebd. S. 158.

<sup>43</sup> Ebd. S. 149.

<sup>44</sup> Protokoll vom 20.04.2023, S. 6 – Zeuge Weiß.

Verwaltungsrat wurde zum ersten Mal am 17.12.2014 über das Projekt informiert – Monate, nachdem über dieses bereits in den Medien berichtet wurde.<sup>45</sup>

In der Gesamtschau wirkt das Handeln des Finanzministeriums wie ein bewusstes Außenvorlassen des StMWK und des Verwaltungsrats des Deutschen Museums. Dieses Vorgehen ist auch mit der Argumentation der Zuständigkeit des StMFH für die Heimatstrategie nicht zu rechtfertigen. Seitens des StMFH gab es keine Anfragen zur Ergänzung oder Stellungnahme an das StMWK. Dieses hat, eigenen Angaben nach, für das Projekt Deutsches Museum Nürnberg „*nichts zugeliefert*“.<sup>46</sup> Wie auch der ORH feststellte, wurden die maßgeblichen Weichenstellungen von der Initiierung bis zum Betrieb der Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg durch das StMFH vorgenommen.<sup>47</sup>

## **II. Söders Alleingang II: Das Finanzministerium dirigiert den Standortauswahlprozess beim Deutschen Museum Nürnberg**

Auch im Rahmen der Standortsuche hat sich gezeigt, dass die Behauptung, dass das StMWK federführend zuständig war und diese Zuständigkeit nicht verletzt worden sei,<sup>48</sup> nicht der vollen Wahrheit entspricht. Das StMFH und der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat persönlich lenkten die Standortsuche; das StMWK war so gut wie nicht einbezogen. Die Aussage, dass die Standortsuche allein in der Verantwortung des Deutschen Museums lag und sich ohne Beeinflussung durch das Finanzministerium für einen Standort entschieden hätten,<sup>49</sup> kann so nicht bestätigt werden.

Das Deutsche Museum erklärte, dass die IMBY mögliche Standortvorschläge für das Deutsche Museum herausuche: nicht im Auftrag des Deutschen Museums, sondern im Auftrag des Ministeriums.<sup>50</sup> Die Konstellation der Standortsuche des Zukunftsmuseums ist laut IMBY ein Einzelfall. Die Beschäftigten der IMBY haben dem eigenen Vernehmen nach in Amtshilfe für das Deutsche Museum gehandelt.<sup>51</sup> „*Die Koordinierung des Projekts [Flächenakquise für eine Zweigstelle des Deutschen Museums] ist beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Referat 46) angesiedelt*“, schrieb eine Sachgebietsleiterin der IMBY an einen potenziellen Grundstücksanbieter.<sup>52</sup> Die IMBY benannte vierzehn Standorte, die grundsätzlich für das Deutsche Museum Nürnberg geeignet seien.<sup>53</sup> Eine offene Marktabfrage sollte auf Wunsch des Finanzministeriums nicht durchgeführt werden.<sup>54</sup> Die Recherche war auf eine bloße Internetrecherche beschränkt.<sup>55</sup> Gründe hierfür wurden gegenüber der IMBY nicht erläutert.<sup>56</sup>

Die von der IMBY mit diesen Möglichkeiten ausgewählten Standorte, wurden nach und nach auf den Augustinerhof eingegrenzt, auf welche Weise und auf wessen Veranlassung dies geschah, ist weiterhin nicht vollständig geklärt. Die IMBY habe wiederholt eigene Vorschläge gemacht, diese seien dann „*mit*

---

<sup>45</sup> Akte Nr. 187, S. 278.

<sup>46</sup> Protokoll vom 20.04.2023, S. 25 f. – Zeuge Weiß.

<sup>47</sup> Akte Nr. 285, S. 119.

<sup>48</sup> Protokoll vom 26.05.2023, S. 14 und 38 – Zeuge Söder.

<sup>49</sup> Ebd. S. 5 f. – Zeuge Söder.

<sup>50</sup> Akte Nr. 191, S. 1260.

<sup>51</sup> Protokoll vom 27.03.2023, S. 26 f. – Zeugin Krauser.

<sup>52</sup> Akte Nr. 10, S. 81.

<sup>53</sup> Protokoll vom 27.03.2023, S. 11 – Zeuge Knauer.

<sup>54</sup> Akte Nr. 10, S. 32.

<sup>55</sup> Ebd. S. 8.

<sup>56</sup> Ebd. S. 12.

*immer wieder neuen Nachrichten aus dem Finanzministerium“ eingegrenzt worden, so ein Mitarbeiter der Regionalvertretung.<sup>57</sup> Der Generaldirektor des Deutschen Museums bestätigte dies: „Wir haben der IMBY keine Anweisungen gegeben.“<sup>58</sup> Schon früh merkte die IMBY im Dezember 2014 an, dass sich Markus Söder dahingehend äußerte, dass „[...] ihn die bisherigen Standortvorschläge der Verwaltung nicht glücklich machen“; dieser wandte sich daher scheinbar in einem informellen Gespräch an den geschäftsführenden Gesellschafter der KochInvest,<sup>59</sup> der ihm „halb-privat“ einen weiteren Standort vorschlug.<sup>60</sup> Ein Mitarbeiter des Finanzministeriums schilderte, dass es bezüglich der Standorte zu einer Rücksprache mit dem Staatsminister kam, „wo wir die entsprechenden Immobilien eigentlich übereinstimmend ausschließen konnten.“<sup>61</sup> Letztlich wies dann das StMFH die IMBY an, Sondierungsgespräche mit dem Augustinerhof zu führen.<sup>62</sup>*

Die sondierenden Gespräche führte das StMFH eigeninitiativ und eigenverantwortlich. Über den aktuellen Stand der Gespräche wurde das Deutsche Museum lediglich informiert.<sup>63</sup> So waren die Mitarbeiter des Deutschen Museums z. B. nicht beim Sondierungsgespräch mit dem Investor des Augustinerhofs am 15.01.2016 anwesend.<sup>64</sup> Die Standortentscheidung wurde, so bilanziert das DM, maßgeblich vom Ministerium mitgetragen.<sup>65</sup>

Markus Söder gab gegenüber dem Untersuchungsausschuss an, das Deutsche Museum hätte zu jeder Zeit die Möglichkeit gehabt einen „ganz anderen“ Standort zu wählen.<sup>66</sup> Dagegen spricht: Das StMFH bewertete die eingegangenen Vorschläge teils eigenmächtig und entschied, welche Standortvorschläge an das Deutsche Museum weitergegeben wurden. In einem internen Vermerk wird festgehalten, dass zu diesem Zeitpunkt weder das StMWK noch das Deutsche Museum zu weiteren vorhanden Standortvorschlägen beteiligt worden waren.<sup>67</sup>

Der Augustinerhof wurde im Untersuchungsausschuss wegen seines angeblichen Alleinstellungsmerkmals Altstadtlage als der einzig mögliche Standort dargestellt. Bereits aufgrund der unterbliebenen offenen Markterkundung durch die IMBY scheint fraglich, wie Gewissheit bestehen konnte, dass nicht doch andere mögliche Standorte in der Innenstadt gegeben hätte. Zudem wurde auch nicht deutlich, inwiefern es sich beim Kriterium Altstadtlage um ein hartes Kriterium handelte. Zwar wurde dies bereits frühzeitig von der Museumsleitung verlautbart,<sup>68</sup> daraufhin wurden jedoch trotzdem Standorte außerhalb des Altstadtrings – wie z. B. der Aufseßplatz – weiterverfolgt.

Bemerkenswert ist, dass das Deutsche Museum selbst noch Ende April 2016 eine Präferenz für den Standort Aufseßplatz geäußert hat.<sup>69</sup> Der Aufseßplatz sei, so das Museum, im direkten Vergleich mit dem Augustinerhof als vorteilhaft einzustufen. Er überzeuge durch seine großzügigen räumlichen Bedingungen, die ein hohes Maß an konzeptioneller Freiheit bei der Ausstellungsgestaltung und damit für die eigentliche inhaltliche Arbeit gewähren würden.<sup>70</sup> Die Anmerkung des Referatsleiters 46 im

---

<sup>57</sup> Ebd. S. 7.

<sup>58</sup> Protokoll vom 8.05.2023, S. 54 – Zeuge Heckl.

<sup>59</sup> Akte Nr. 10, S. 57 f.

<sup>60</sup> Ebd. S. 54.

<sup>61</sup> Protokoll vom 27.03.2023, S. 78 – Zeuge Katzmaier.

<sup>62</sup> Ebd.

<sup>63</sup> Akte Nr. 27, S.118 f.

<sup>64</sup> Akte Nr. 27, S. 74 ff.

<sup>65</sup> Akte Nr. 196, S. 722.

<sup>66</sup> Protokoll vom 26.05.2023, S. 14 – Zeuge Söder.

<sup>67</sup> Akte Nr. 27, S. 16 ff.

<sup>68</sup> Akte Nr. 196, S. 565.

<sup>69</sup> Akte Nr. 28, S.94 ff.; Protokoll vom 27.03.2023, S. 141 – Zeuge Katzmaier.

<sup>70</sup> Protokoll vom 24.04.2023, S. 27 – Zeuge Gundelwein.

Finanzministerium „vor dem Hintergrund der jetzt vorliegenden Bewertung spricht aus meiner Sicht viel für das Objekt Aufseßplatz“ in einer E-Mail vom 29.04.2016 an den Leiter des Ministerbüros wurde handschriftlich gestrichen.<sup>71</sup>

Auch aus Sicht der Stadt Nürnberg war der Aufseßplatz ein geeigneter Standort für das Deutsche Museum.<sup>72</sup> Ein Museum als „Frequenzbringer“ stieß auf positive Resonanz.<sup>73</sup>

Das Objekt Aufseßplatz befindet sich im Kerngebiet der Stadt Nürnberg. Es verfügt über eine gute öffentliche Anbindung, Parkplätze und Laufkundschaft.<sup>74</sup> Die Passantenfrequenz um den Aufseßplatz ist laut Sachverständigen mit dem Augustinerhof vergleichbar.<sup>75</sup>

Die Favorisierung des Standorts Aufseßplatz wurde dem Finanzministerium in einer Bewertung der Standortoptionen schriftlich mitgeteilt.<sup>76</sup>

Markus Söders Aussage, er habe in den Standortauswahlprozess wenig Bindungen gehabt und sei auch immer nur am Ende informiert worden<sup>77</sup>, ist damit widerlegt. Vielmehr waren seine höchstpersönlichen Besprechungen dazu maßgeblich. Einen politischen Einfluss auf die Standortfrage durch Mittelbereitstellung sah auch die IMBY.<sup>78</sup>

Im Kabinett wurde der Standort Augustinerhof erstmalig am 02.05.2017 behandelt, mithin fast ein Jahr nach der Bekanntgabe des Standorts durch Söder.<sup>79</sup>

#### **D. Ein Fall organisierter Verantwortungslosigkeit**

Der Prozess der Planung und Errichtung des Deutschen Museums Nürnberg kann man guten Gewissens als organisierte Verantwortungslosigkeit beschreiben. Ausgehend von Markus Söder als Ideengeber und Initiator des Projekts wurde die Verantwortlichkeit in der Erzählung der Staatsregierung immer weiter diffundiert, je mehr sich öffentliche Kritik an einzelnen Aspekten der Umsetzung des Museums äußerte.

Im Bericht der Regierungsfractionen wird fast die volle Verantwortung auf das Deutsche Museum als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts abgewälzt. Die Rolle der involvierten Staatsministerien und nachgelagerten Behörden, wird dabei bewusst kleingeredet, um politisch fragwürdige Entscheidungen aus den Bereichen Standortvergabe, Flächenerweiterung, Kostenexplosion und anderen möglichst weit von der Person Markus Söder fernzuhalten. Ihm werden dagegen lediglich die positiven Effekte des Museums selbst zugeschrieben, die jedoch niemals Teil des Untersuchungsgegenstandes dieses Ausschusses waren.

Dabei war der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat gerade zu Beginn des Projekts an diversen Besprechungen zu dem Projekt und zu seiner Umsetzung persönlich beteiligt<sup>80</sup>, sein

---

<sup>71</sup> Akte Nr. 28, S.94.

<sup>72</sup> Protokoll vom 19.05.2023, S. 6 – Zeuge Ulrich.

<sup>73</sup> Ebd. S. 14.

<sup>74</sup> Protokoll vom 27.03.2023, S. 20 – Zeugin Krauser.

<sup>75</sup> Kurzgutachten Mietwert und Vertragslaufzeit, Rüdiger Hornung, Akte Nr. 289, S. 10.

<sup>76</sup> Akte Nr. 28, S. 100.

<sup>77</sup> Protokoll vom 26.05.2023, S. 10 – Zeuge Söder.

<sup>78</sup> Akte Nr. 10, S. 273.

<sup>79</sup> Anfrage zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.02.2021, Frage Nummer 38.

<sup>80</sup> z.B. Akte Nr. 17, S. 1, 3; Akte Nr. 187, S. 278; Akte Nr. 27, S. 1 f., 54; Akte Nr. 32, S. 120 ff.

Ministerbüro erhielt regelmäßig Statusmeldungen zum Projekt<sup>81</sup> und gab selbst auch Anweisungen an die zuständigen Referate im Finanzministerium und die IMBY heraus, auch und gerade die Standortsuche betreffend<sup>82</sup>. Bemerkenswert sind vor dem Hintergrund dieser engen Einbindung in das Projekt und seine Umsetzung die großen Erinnerungslücken, die Markus Söder bei seiner Vernehmung als Zeuge im Untersuchungsausschuss zu Tage legte.<sup>83</sup>

Festzustellen ist insgesamt nicht nur, dass die beteiligten staatlichen Stellen das Deutsche Museum mehr als nur unterstützten, sondern insbesondere das Finanzministerium unter Staatsminister Söder als Treiber des Projekts und verantwortliche Stelle für die Umsetzung auftrat.<sup>84</sup> Insbesondere Markus Söder selbst vermittelte diesen Eindruck wiederholt durch sein Auftreten in der Öffentlichkeit, das beim durchschnittlichen Empfänger den Eindruck vermitteln musste, es sei dessen Projekt, das hier umgesetzt wird.<sup>85</sup>

Im Gegenteil dazu steht die Erzählung der Staatsregierung und der Regierungsfractionen im Ausschuss, dem Deutschen Museum sei mit der Begründung der Unzuständigkeit der Staatsregierung weitgehend freie Hand in ihrem Handeln gelassen worden.<sup>86</sup> Doch selbst dann handelten die Zuständigen in der Staatsregierung nicht nach dem notwendigen Sorgfaltsmaßstab, den man erwarten müsste, wenn es sich bei dem Projekt in Nürnberg um eine Vollfinanzierung durch den Freistaat handelt. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, man habe dem Deutschen Museum hier einen finanziellen Blankoscheck

---

<sup>81</sup> z.B. Akte Nr. 27, S. 3 ff., 16 ff., 43 ff., 71 ff., 97, 167, 189, 241 ff., 257; Akte Nr. 10, S. 183 f.; Akte Nr. 28, S. 69 ff., 80 ff.

<sup>82</sup> Akte Nr. 27, S. 183 („Die Umsetzung an diesem Standort und in einem Neubau wäre eine Ideallösung. Auch wenn Bezug erst 2019 ist, sollten wir die Option weiterverfolgen. Im Bauverlauf bieten sich ... Folgezeiten für Öffentlichkeits... an.“); Akte Nr. 10, S. 177 („Es bleibt bei Standort Aufseßplatz. Bitte Angelegenheit zügig voranzutreiben.“).

<sup>83</sup> Protokoll vom 27.03.2023, S. 11, 12, 13, 15, 16, 17, 19, 20, 24, 35, 37, 41, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 55, 60, 61, 62, 73, 78, 82, 85, 88, 89, 90, 92, 94, 95, 99, 101, 104, 105, 106, 108, 111, 113, 114, 119, 122, 124, 125, 127, 129, 131, 133, 134, 142, 143, 144 – Zeuge Söder.

<sup>84</sup> Akte Nr. 29, S. 30 („etwas haben wir schon mitgewirkt“); Protokoll vom 17.04.2023, S. 158 – Zeuge Brun (man habe als Wissenschaftsministerium „wirklich nur im Beiboot“ gesessen); Akte Nr. 29, S. 26 („Unser Haus [Wissenschaftsministerium, Anm. d. Red.] ist vom Ausschuss zur Zulieferung aufgefordert, aber nur begrenzt auskunftsfähig, da wesentliche Informationen bislang nur im Zuständigkeitsbereich des StMFLH vorliegen bzw. von dort aus erschließbar sind“); Akte Nr. 32, S. 104 (Amtschef des StMWK an GD Heckl: „Es freut mich, dass es Ihnen gelungen ist, mit dieser interessanten Idee den Bayerischen Finanzminister zu einer Finanzierungs zugesage zu motivieren, die ich bedauerlicherweise erst aus der Zeitung erfahren habe.“).

<sup>85</sup> So war Söder sowohl bei der Standortbekanntgabe (Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 10.06.2016: <https://www.bayern.de/soeder-deutsches-museum-kommt-in-den-augustinerhof-in-nuernberg-prof-dr-wolfgang-m-heckl-in-nuernberg-naturwissenschaft-und-technik-erlebbar-machen/>) als auch bei der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung (Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 2.06.2017: <https://www.bayern.de/276-millionen-euro-fuer-neue-zweigstelle-des-deutschen-museums-in-nuernberg-finanzierungsvereinbarung-und-mietvertrag-unterschrieben-soeder-museum-erhaelt-mehr-platz-und-mehr-geld/>) und der Grundsteinlegung (Süddeutsche Zeitung online am 23.03.2018: „Söder legt Grundstein für Deutsches Museum in Nürnberg“: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/museen-nuernberg-soeder-legt-grundstein-fuer-deutsches-museum-in-nuernberg-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-180323-99-614617>) prominent zugegen. Auch abseits dieser Verlautbarungen ließ er sich gerne, oft und ausführlich zu dem Museumsprojekt zitieren. Beispielhaft: Münchner Merkur online am 13.03.2016: <https://www.merkur.de/kultur/deutsches-museum-bekommt-zweigstelle-nuernberg-zr-6205127.html>; BILD Nürnberg online am 24.03.2018: <https://www.bild.de/regional/nuernberg/markus-soeder/grundstein-fuer-zukunftsmuseum-55192020.bild.html>; Nordbayern.de am 10.05.2019: <https://www.nordbayern.de/soeder-in-nurnberg-richtfest-fur-deutsches-museum-gefeiert-1.8890489>.

<sup>86</sup> Protokoll vom 26.05.2023, S. 4 – Zeuge Söder; Protokoll vom 19.05.2023, S. 63 – Zeuge Biebl; Protokoll vom 20.04.2023, S. 25 – Zeuge Weiß; Protokoll vom 20.04.2023, S. 74 – Zeuge Lazik.

ausgestellt und die eigene Verantwortung als Fördergeber, sparsam und wirtschaftlich mit Steuergeldern umzugehen, außer Acht gelassen.

In den Akten der Staatsministerien und in Zeuginnen- und Zeugenaussagen ist immer wieder der Hinweis zu finden, dass die Verantwortung für die Umsetzung des Projekts allein beim Deutschen Museum als nichtstaatlichem Museum liege. Das Motto lautete:

*„[D]as DM [ist] kein staatliches Museum, sondern eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts [...], die als Forschungsmuseum innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft nicht der Fachaufsicht des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) unterliegt. Zusätzlich zu seiner rechtlichen Selbstständigkeit genießt das DM in Fragen der konzeptionellen Gestaltung seiner Ausstellungen [...] das Privileg der Wissenschaftsfreiheit gem. Art. 5 Abs. 3 GG. Der Freistaat Bayern führt lediglich die Rechtsaufsicht [...]. Jenseits der zuwendungsrechtlichen und rechtsaufsichtlichen Prüfungsmöglichkeiten kann und darf das StMBW keinen Einfluss auf inhaltliche Belange des DM nehmen.“<sup>87</sup>*

Wenngleich diese Ausführungen auf den ersten Blick einleuchtend klingen mögen, so entbinden sie nicht den Freistaat, sei es nun als Fördergeber oder im Rahmen seiner Rechtsaufsicht, von seiner Verpflichtung, die Einhaltung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sicherzustellen. Diese teilweise Weigerung zur Verantwortungsübernahme und zum rechtsaufsichtlichen Tätigwerden führte unter anderem dazu, dass insbesondere das Wissenschaftsressort zwar fast den ganzen Prozess begleitete, dies aber bestenfalls nur halbherzig. Die unklare Projektverantwortlichkeit führe auch dazu, dass die IMBY, als damals dem Finanzministerium nachgeordnete Behörde, zwar auf Bitte des Ministeriums unterstützend tätig wurde, aber die dortigen Mitarbeitenden die Tragweite ihrer Tätigkeit wohl nicht erkennen konnten.

### **I. Inkonsequente Unterstützung bei der Standortsuche und der Einschätzung des Mietpreises**

Das Finanzministerium bot dem Deutschen Museum für die Standortsuche im Herbst 2014 die Amtshilfe der IMBY an.<sup>88</sup> Diese führte dann jedoch auf Anweisung und mit der Begründung, dass es sich beim Deutschen Museum um eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts handele, keinen Flächenmanagementprozess mit offener Markterkundung, abschließender Empfehlung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch, sondern – auf ausdrücklichen Wunsch seitens des Finanzressorts<sup>89</sup> – lediglich eine Markterkundung mit Bordmitteln und ohne Einschaltung von Maklern.<sup>90</sup> Dieses Verfahren beschrieb eine Mitarbeiterin der IMBY, Susanne Krauser, wie folgt:

*„Es waren immer so konkrete Aufträge. Die haben wir erfüllt, und dann haben wir wieder unser anderes Tagesgeschäft übernommen. [...] Es war ja ein Sonderfall, weil das Deutsche Museum eine eigene Rechtsform hat und wir quasi in Amtshilfe die Standorte benannt haben [...]“<sup>91</sup>*

Die Untersuchung hat gezeigt, dass sich das Deutsche Museum trotzdem voll und ganz auf die Expertise der IMBY verließ, keine eigene Markterkundung anstellte und keine Unterstützung durch die Stadt

---

<sup>87</sup> Vgl. z.B. Akte Nr. 32, S. 438; Protokoll vom 19.05.2023, S. 63 – Zeuge Biebl.

<sup>88</sup> Protokoll vom 8.05.2023, S. 9 – Zeuge Heckl.

<sup>89</sup> Akte Nr. 10, S. 33.

<sup>90</sup> Akte Nr. 11, S. 17; Akte Nr. 10, S. 4 und 32; Akte Nr. 28, S. 179.

<sup>91</sup> Protokoll vom 27.03.2023, S. 26 f. – Zeugin Krauser.

Nürnberg suchte.<sup>92</sup> Weiterhin fiel die Einschätzungen der IMBY zu den einzelnen, identifizierten Standorten sehr knapp aus.<sup>93</sup> Zwischen 2014 und 2015 wurde der Augustinerhof als Standort überhaupt nicht weiterverfolgt, sondern tauchte dann erst Ende 2015 wieder in den Standortübersichten auf, und zwar auf ausdrücklichen Auftrag des Finanzministeriums hin:

*„Am 17.12.2015 haben Sie uns per Email beauftragt, mit dem Eigentümer des Augustinerhof-Areals Kontakt aufzunehmen und ein Sondierungsgespräch zu führen.“<sup>94</sup>*

Das weitere, bislang favorisierte Objekt am Aufseßplatz wurde ab diesem Zeitpunkt ausweislich der Akten nicht eingehend weitergeprüft, so dass sich auch der dortige Projektentwickler gezwungen sah, bei der IMBY nach dem aktuellen Projekt- und Verhandlungsstand nachzufragen und seine Bereitschaft zur Umsetzung noch einmal deutlich zu machen.<sup>95</sup> Immerhin hatte man dort bei der Projektentwicklung bereits erste Vorschläge zur Integration der Museumszweigstelle gemacht.<sup>96</sup>

Insofern ist mindestens fraglich, ob unter Durchführung einer sorgfältigen und vor allem offenen Markterkundung nicht weitere geeignete Grundstücke gefunden werden hätten können – Grundstücke, die nicht einen Monopolpreis wie der Augustinerhof mit sich gezogen hätten.

Auch bezüglich der Höhe des Mietpreises vertraute das Deutsche Museum scheinbar blind auf die Expertise der IMBY. Mit Schreiben vom 22.02.2017 wurde die IMBY von Seiten des Deutschen Museums um Unterstützung bei der Beurteilung des dem Deutschen Museum durch den Investor des Augustinerhofs vorgelegten Mietpreisangebots gebeten.<sup>97</sup> Die IMBY entsprach dieser Bitte am 16.03.2017 mit einer knapp neuseitigen Stellungnahme zur Angemessenheit des Mietzinses, wies aber ausdrücklich darauf hin, *„dass die durch die IMBY durchgeführte Mietwertermittlung in Form und Umfang nicht einem, durch einen öffentlich bestellten oder nach DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierten Sachverständigen in einem mehrmonatigen Verfahren erstelltem, Fachgutachten entspricht.“<sup>98</sup>* Dennoch verzichtete das Deutsche Museum auf die Einholung eines zusätzlichen Fachgutachtens.<sup>99</sup> Als Grund dafür nannte Christian Bewart, der Justiziar des Deutschen Museums:

*„Die IMBY ist ja, sagen wir mal, Profi darin, mit dem, was sie machen. Sie machen das für den Freistaat Bayern. Deswegen gehe ich davon persönlich aus, dass sie eine entsprechende Expertise auf diesem Gebiet auch haben.“<sup>100</sup>*

Während also das Deutsche Museum auf der einen Seite davon ausging, vonseiten der Staatsregierung bzw. der IMBY hier eine umfassende und ausreichende Stellungnahme erhalten zu haben, ging die Staatsverwaltung gleichzeitig weiterhin davon aus, dass das Deutsche Museum als rechtlich selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt eigenständige handle und diese Einschätzung zum Mietwert ggf. eigenständig weiter plausibilisiere. Diese Diffusion von Zuständigkeit hat am Ende dazu geführt,

---

<sup>92</sup> Protokoll vom 24.04.2023, S. 10 – Zeuge Gundelwein; Protokoll vom 24.04.2023, S. 131 – Zeuge Bewart.

<sup>93</sup> Akte Nr. 11, S. 46 ff.

<sup>94</sup> Akte Nr. 11, S. 12.

<sup>95</sup> Akte Nr. 28, S. 73; Protokoll vom 27.04.2023, S. 61 – Zeuge Traudt.

<sup>96</sup> Akte Nr. 196, S. 724 ff.; Akte Nr. 27, S. 131 ff.

<sup>97</sup> Akte Nr. 14, S. 145 f. Vgl. auch Akte Nr. 11, S. 17.

<sup>98</sup> Akte Nr. 11, S. 19 f.

<sup>99</sup> Vgl. Protokoll vom 24.04.2023, S. 63 – Zeuge Gundelwein (*„Also am Ende haben wir darauf [die Einholung eines Fachgutachtens] verzichtet. Dem ging diese Einschätzung der IMBY vorweg. Wir haben dann natürlich Rücksprache gehalten mit dem Ministerium und der IMBY und sind dann letztendlich in der Museumsleitung zu dem Schluss gekommen, dass die Sachlage so klar ist, dass wir kein zusätzliches Fachgutachten brauchen, um das abzusichern.“*).

<sup>100</sup> Protokoll vom 24.04.2023, S. 164 – Zeuge Bewart.

dass keine der zuständigen Stellen hier eine genauere Betrachtung zum Mietzins angestellt oder in Auftrag gegeben hat.

## II. Verweigte Rechtsaufsicht durch das Wissenschaftsministerium

Das Wissenschaftsministerium ist Rechtsaufsichtsbehörde für das Deutsche Museum gem. § 1 Abs. 2 S. 2 dessen Satzung i. V. m. § 7 Abs. 1 lit. b und e der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung. Dennoch übte es seine Rechtsaufsicht nicht oder zumindest lediglich höchst lückenhaft aus. Der zum damaligen Zeitpunkt für die Rechtsaufsicht über das Deutsche Museum zuständige Referent, Dr. Georg Brun, sagte in seiner Zeugeneinvernahme zwar einerseits aus, dass er keinen Grund gesehen habe, „rechtsaufsichtlich die Notbremse rein[zuhauen.“<sup>101</sup> Andererseits zeigen die Akten, dass eine ausdrückliche Bitte des Deutschen Museums im Mai 2017 um rechtsaufsichtliche Prüfung einer Passage des zwischen Deutschen Museum und Investor ausgehandelten Mietvertrages, in der die Übernahme der Mietkosten durch den Freistaat Bayern für die gesamte Laufzeit des Mietvertrages zugesagt wird,<sup>102</sup> vom StMWK verweigert wurde:

*„Ihr Bemühen, in dieser Causa nicht schiefgehen zu lassen, ehrt Sie, aber ich bitte um Verständnis, dass ich nicht in eine rechtsaufsichtliche Prüfung eintreten werde [...]. [...] Rechtmäßigerweise könnte das Ministerium wohl nur dann einen rechtsaufsichtlichen VA erlassen, wenn im Vorfeld deutlich würde, dass das Deutsche Museum eine rechtlich zu beanstandende Maßnahme planen würde [...].“<sup>103</sup>*

Laut Dr. Florian Albert, dem Nachfolger von Dr. Brun als Referatsleiter, hätte es aber sehr wohl Möglichkeiten zum rechtsaufsichtlichen Tätigwerden gegeben. Dieser betonte:

*„was eigentlich immer besser ist, [ist] wenn die Rechtsaufsicht nicht retrospektiv sagt: ‚Die haben was falsch gemacht, da müssen wir einschreiten‘, sondern eher beraten schon im Vorfeld.“<sup>104</sup>*

In seiner Zeugenaussage sprach Herr Dr. Brun dann Klartext. Auf die Frage, ob er den Mietvertrag rechtsaufsichtlich hätte prüfen sollen, antwortete er:

*„Ja, es kommt öfter vor, dass man in der Ministerialverwaltung in eine Zwickmühle gerät, und dann musst du halt gucken, wie du damit umgehst. Und vielleicht war ich auch bockig und habe dann nimmer wollen. – Also, ich habe ja auch immer gesagt: ‚Das Deutsche Museum ist irgendwann mein Sargnagel,‘ und man hat mir dann ja auch zu gegebener Zeit ein anderes Referat angetragen, das ich die letzten zweieinhalb Berufsjahre mit sehr viel Freude ausgefüllt habe.“<sup>105</sup>*

Er machte deutlich, dass er das federführend zuständige Wissenschaftsministerium bei der Errichtung des Museums in Nürnberg nur „im Beiboot“ gesehen habe. Daher habe er nicht die Verantwortung übernehmen wollen.

*„Sie sehen ja durchaus, dass ich an der einen oder andern Stelle auch nicht so vollkommen amused darüber war, dass wir im Wissenschaftsministerium wirklich nur im Beiboot gesessen sind. [...] Innerhalb der Bayerischen Staatsregierung, würde ich sagen, war das Hauptboot das Staatsministerium der Finanzen.“<sup>106</sup>*

---

<sup>101</sup> Protokoll vom 17.04.2023, S. 162 – Zeuge Brun.

<sup>102</sup> Akte Nr. 191, S. 19 f.

<sup>103</sup> Ebd. S. 19.

<sup>104</sup> Protokoll vom 10.04.2023, S. 59 – Zeuge Albert.

<sup>105</sup> Protokoll vom 17.04.2023, S. 169 – Zeuge Brun.

<sup>106</sup> Ebd. S. 158 und 178.

Ganz offensichtlich war dieses Fehlen der Übernahme einer rechtsaufsichtlichen Verantwortung eine Folge der Verantwortungsdiffusion, die die Staatsregierung – hier vor allem das Finanzministerium – beim Projekt Deutsches Museum Nürnberg betrieben hat. Die Abwälzung der Verantwortung reichte so weit, dass sich das fachlich und rechtsaufsichtlich zuständige Wissenschaftsministerium offenbar nicht in der Rolle sah, seine geschäftsordnungsmäßig festgelegte Zuständigkeit für das Deutsche Museum zu übernehmen. Das Deutsche Museum selbst hatte dabei ausdrücklich um eine rechtsaufsichtliche Tätigkeit des Wissenschaftsministeriums gebeten.

### III. Keine gründliche Vergaberechtsprüfung aufgrund unklarer Zuständigkeiten

Ein weiteres Beispiel für die Folgen des Abschiebens von Verantwortung zeigt sich in Bezug auf das Vergaberecht. Fraglich wäre gewesen, ob das Projekt als Ganzes bzw. auch der Standort hätten öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Den Akten kann man an mehreren Stellen den Hinweis des StMWK, des StMFH und der IMBY entnehmen, dass das Deutsche Museum Vergaberecht selbstständig zu prüfen habe.<sup>107</sup> Laut mehreren Zeugenaussagen haben sich die Ministerien jedoch nicht beim Deutschen Museum erkundigt, ob die Prüfung tatsächlich erfolgt ist.<sup>108</sup> Stattdessen sahen diese offensichtlich ihre Pflicht allein damit als getan an, bezüglich der Verantwortung dafür auf das Deutschen Museum zu verweisen.

Herr Dr. Brun, der bei einem Verstoß gegen Vergaberecht rechtsaufsichtlich eingreifen hätte müssen, bezeichnete das Vergaberecht als „*vermintes Gelände*“ und verwies darauf, dass es für ihn entscheidend war, „*dass [er] davon ausgehen konnte, dass die IMBY in die entsprechenden Fragestellungen eingebunden ist, und das sind die Spezialisten.*“<sup>109</sup> Die IMBY selbst machte jedoch deutlich, dass Sie nicht für die Prüfung von Vergaberecht zuständig war und die Verantwortung hierfür allein beim Deutschen Museum sah.<sup>110</sup>

Ob tatsächlich vom Deutschen Museum Vergaberecht geprüft wurde, konnte selbst der für die Rechtsaufsicht zuständige Referent nicht sicher sagen.<sup>111</sup> Da eine Dokumentation der Rückmeldung zur vergaberechtlichen Prüfung ist nicht in den Akten enthalten ist, erscheint mehr als fraglich, ob diese je ordnungsgemäß erfolgt ist. Auch das eine direkte Folge der Verantwortungsdiffusion innerhalb der Staatsregierung bei der Projektrealisierung.

Die Befragung des für das Vergaberecht zuständigen Justizars des Deutschen Museums, Christian Bewart, ergab klare Anhaltspunkte, dass eine vergaberechtliche Prüfung – wenn vielleicht auch nicht gänzlich unterlassen – zumindest nicht sorgfältig durchgeführt wurde. Herr Bewart äußerte sich diesbezüglich wie folgt:

*„Sie haben gerade gesagt, dass der Hinweis der Staatsregierung an das Deutsche Museum gegangen ist, sozusagen das Vergabethema zu klären; irgendwie in der Richtung, so habe ich Sie jetzt gerade verstanden. Also, rememberlich ist mir keine E-Mail bekannt, die mir in dieser Form geschrieben worden ist oder die mir entsprechend vorgelegt worden ist.“*<sup>112</sup>

---

<sup>107</sup> z.B. Akte Nr. 10, S. 140; Akte Nr. 27, S. 73 und 241; Akte Nr. 28, S. 72.

<sup>108</sup> z.B. Protokoll vom 27.03.2023, S. 92 – Zeuge Kazmaier; Protokoll vom 17.04.2023, S. 13 – Zeuge Hübner.

<sup>109</sup> Protokoll vom 17.04.2023, S. 169 f. – Zeuge Brun.

<sup>110</sup> Protokoll vom 23.03.2023, S. 70 und 84 – Zeuge Scherer; diese war im Rahmen der Amtshilfe vom StMFH auch nicht dazu beauftragt, vgl. Akte Nr. 10, S. 140.

<sup>111</sup> Protokoll vom 17.04.2023, S. 170 – Zeuge Brun.

<sup>112</sup> Protokoll vom 24.04.2023, S. 113 – Zeuge Bewart.

Seine Aussage –

*„Und natürlich war auch die Frage des Mietvertrages und dessen europaweite Ausschreibungspflichtigkeit Gegenstand von Diskussionen, auch natürlich mit den Staatsministerien. Auch aus Sicht des Staatsministeriums war hier die Ansicht, dass es sich nicht um einen Bauauftrag handelt, sondern um einen Mietvertrag. Also, man muss ja unterscheiden: Bauauftrag oder Mietvertrag.“<sup>113</sup>*

– bei der er präzisierend auf eine E-Mail des Finanzministeriums vom 9.07.2015 verwies, zeigt ein grundlegendes Missverständnis auf. Das StMFH schrieb in dieser an Dr. Andreas Gundelwein, Bereichsleiter „Ausstellung und Sammlung“ des Deutschen Museums:

*„die von Ihrem Justiziar dargestellte Rechtslage betrifft die heute von uns angesprochene „Bestellbauproblematik“. Im konkreten Fall sollte m.E. in diesem Rahmen allerdings vertieft geprüft werden, ob diese hier auch uneingeschränkt zum Tragen kommt insbesondere unter folgenden Aspekten [...] [ob] es sich also nicht um einen Bauauftrag, sondern bloßen Mietvertrag handelt.“<sup>114</sup>*

Das StMFH traf also gerade keine Aussage dazu, ob Vergaberecht anwendbar ist oder nicht, sondern ließ diese Frage – ob bewusst oder unbewusst – offen und schob die Verantwortung damit dem Deutschen Museum zu, auch wenn das Ministerium die Problematik selbst erkannt hatte.

Der Eindruck, dass aufgrund von Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeit eine Prüfung des Vergaberechts nicht ausreichend erfolgt ist, verstärkt sich noch dadurch, dass das Ergebnis einer solchen Prüfung in den Akten des Untersuchungsausschusses nicht zureichend dokumentiert ist. Zwar gibt es ein „Vergabe-Infoblatt“ des Deutschen Museums, dieses enthält jedoch nur einen oberflächlichen kurzen Absatz dazu, dass der Augustinerhof aufgrund einer „Monopolsituation“ innerhalb des Altstadttrings der einzig mögliche Standort sei.<sup>115</sup> Genauere Informationen, wie die getroffenen rechtlichen Erwägungen und die Mindestinhalte für einen Vergabevermerk i. S. v. § 8 Abs. 1 S. 1 VgV (also chronologische Aufstellung und Wiedergabe des wesentlichen Inhalts geführter Gespräche, vom Deutschen Museum getroffene verfahrensleitende Verfügungen, Kostenschätzung, Wert des Auftrags etc.), fehlen allerdings.

Bezeichnenderweise beauftragte das Deutsche Museum im Jahr 2022, also fünf Jahre nach Abschluss des Mietvertrages, die Erstellung eines Gutachtens zum Vergaberecht durch eine Münchener Kanzlei. Dieses kam zu keinem abschließenden Ergebnis, ob Vergaberecht anwendbar ist, sondern ließ die Frage aufgrund der Abhängigkeit von der nicht erfolgten Untersuchung der immobilienwirtschaftlichen Seite offen.<sup>116</sup> Diese Einholung eines Fachgutachtens zeigt, dass sich das Deutsche Museum offensichtlich nicht sicher war, ob eine europaweite Ausschreibung nicht doch hätte erfolgen müssen. Warum diese vor Abschluss des Mietvertrages unterblieb, ist daher unverständlich.

Zusammenfassend erhärtet sich der Eindruck, dass es nur dem glücklichen Zufall geschuldet war, dass laut dem Sachverständigen Prof. Dr. Martin Burgi tatsächlich keine europaweite Ausschreibung erforderlich war. Das Vergaberecht wurde mehr als fahrlässig behandelt – und zwar von allen beteiligten Seiten. Im schlimmsten Fall, also im Fall eines Verstoßes gegen Vergaberecht, hätte der Freistaat Bayern eine Rückforderung seiner Zuschüsse für das Zukunftsmuseum fordern müssen. Das Deutsche Museum wäre trotzdem weiterhin vertraglich dazu verpflichtet gewesen, über 25 Jahre

---

<sup>113</sup> Ebd. S. 108.

<sup>114</sup> Akte Nr. 196, S. 527.

<sup>115</sup> Ebd. S. 505.

<sup>116</sup> Akte Nr. 193, S. 1.

Mietzahlungen in enormer Höhe zu leisten – eine Forderung, die das Deutsche Museum finanziell ziemlich sicher nicht hätte schultern können.

#### **E. Vernachlässigung von Wirtschaftlichkeits Gesichtspunkten – Projektverwirklichung „um jeden Preis“**

Einer der Hauptkritikpunkte an der Vorgehensweise der Projektverwirklichung – so auch der ORH<sup>117</sup> – ist das Außerachtlassen des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Eine Anwendbarkeit dieses Haushaltsgrundsatzes, der im Folgenden noch genauer erläutert wird, für das Deutsche Museum ergibt sich laut dem Sachverständigen Prof. Dr. Burgi bereits unmittelbar aus dem Gesetz (Art. 105 Abs. 1 BayHO).<sup>118</sup> In den Förderbescheiden der Staatsregierung wurde das Deutsche Museum zudem zur Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I)<sup>119</sup> verpflichtet.<sup>120</sup> Beide Nebenbestimmungen zur Haushaltsordnung sehen sowohl für den Förderempfänger (in diesem Fall das Deutsche Museum) als auch den Fördergeber (hier der Freistaat, gem. Nr. 2.3 S. 2 VV zu Art. 7 BayHO) eine Verpflichtung zur Anwendung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vor. Der Hinweis der Staatsregierung auf diese Nebenbestimmungen der Haushaltsordnung war insofern wohl überobligatorisch, jedenfalls ist aber festzustellen, dass Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in jedem Fall sowohl vonseiten des Deutschen Museums als auch des Freistaats hätten eingehalten werden müssen. Schon in Anbetracht der Vollfinanzierung des Projekts durch den Freistaat Bayern hätte es auch in dessen Interesse sein müssen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen anzustellen, um so keinen Blankoscheck für eine ungewisse Finanzierungssumme auszustellen.

Trotz der eindeutigen Rechtslage zeigt die Beweisaufnahme, dass Fragen der Wirtschaftlichkeit beim Projekt Deutsches Museum Nürnberg wenn überhaupt, dann lediglich eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Nach den Erkenntnissen des ORH hatte zumindest bei der Frage nach Kauf vs. Anmietung sowie bei der Plausibilisierung des Mietpreisangebotes die Wirtschaftlichkeit keine Rolle gespielt.<sup>121</sup>

#### **I. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist bei allen Maßnahmen des Staates die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln anzustreben (Nr. 2.1 VV zu Art. 7 BayHO, Hervorhebungen im Original). Das bedeutet, dass entweder ein bestimmtes Ziel mit möglichst geringem Mitteleinsatz erreicht werden soll; oder dass mit einem vorgegebenen Budget das bestmögliche Ergebnis erzielt werden soll.

Im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind insbesondere die Ziele, die Kosten einschließlich der Folgekosten (Personalaufwand usw.) und ihre Auswirkungen auf den Haushalt, der Nutzen und die Dringlichkeit der Maßnahmen sowie der Zeitplan ihrer Verwirklichung zu untersuchen; dabei sind möglichst auch alternative Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen (Nr. 3 S. 1 VV zu Art. 7

---

<sup>117</sup> Akte Nr. 285, S. 71 f., 87 f., 163.

<sup>118</sup> Akte Nr. 288, S. 20.

<sup>119</sup> Vgl. Nr. 1.1 S. 2 ANBest-P und ANBest-I („Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.“).

<sup>120</sup> z. B. Akte Nr. 195, S. 558, 575, 592.

<sup>121</sup> Akte Nr. 285, S. 88.

BayHO). Alle Ausgaben sind auf Einsparmöglichkeiten zu überprüfen, sowohl hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Notwendigkeit als auch ihres Umfangs (Nr. 4.3 Satz 4 der *Haushaltsvollzugsrichtlinien 2017/2018*).

Dabei muss zwischen Wirtschaftlichkeit in diesem, haushaltsrechtlichen Sinne und einem betriebswirtschaftlichen Begriff von Rentabilität unterscheiden werden. Letzteren Begriff von Wirtschaftlichkeit haben die Regierungsfractionen im Rahmen des Untersuchungsausschusses mehrfach an Stellen angeführt, an denen es eigentlich um haushaltsrechtliche Wirtschaftlichkeitserwägungen ging<sup>122</sup>. Aus diesem Grund erfolgt hier nochmal eine deutliche Begriffsklarstellung. Das Argument

*„Wirtschaftlichkeitsberechnungen‘ ist immer etwas kritisch zu sehen. Das wirtschaftlichste Museum ist ein geschlossenes Museum; da gibt man eigentlich gar nichts aus. Das verhält sich ähnlich bei Schulen und Universitäten. Wenn man die zumacht, spart man unheimlich viel Geld. Trotzdem, ich sage einfach: Bildung – und darum geht es in diesem Falle – ist unbezahlbar. Wir hatten den Ansatz, ein bestmögliches Museum und ein bestmögliches Haus zu realisieren, was uns, glaube ich, auch sehr gut gelungen ist. Insofern sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen ein schwieriges Feld.“<sup>123</sup>*

vermag nicht zu überzeugen. Wenn man dieses ad absurdum führen würde, könnten mit dieser Argumentation Kosten jeder Höhe gerechtfertigt werden. Auch und insbesondere für eine grundsätzlich nicht rentable Einrichtung – was auf die meisten Kultureinrichtungen zutrifft – müssen die Kosten auf den zur Erfüllung der Aufgaben des Staates notwendigen Umfang begrenzt und eine günstige Zweck-Mittel-Relation erreicht werden.

Der Generaldirektor des Deutschen Museums, Prof. Dr. Wolfgang Heckl, bezog sich in seinen Ausführungen zur Wirtschaftlichkeit auf das Maximalprinzip, also den Grundsatz, dass mit einem bestimmten Mitteleinsatz das bestmögliche Ergebnis zu erzielen ist.

*„Die Wirtschaftlichkeit für uns, auch in Bezug auf das Deutsche Museum in Nürnberg, die Dependance, galt immer mit einem vorgegebenen maximalen Budget, das uns vorgegeben ist, das zu erreichen, dass wir die meisten, die größten Besucherzahlen erreichen können. Denn Besucherzahlen sind unsere Wirtschaftlichkeit.“<sup>124</sup>*

Dabei verkennt er allerdings, dass dem Deutschen Museum effektiv gerade kein maximales Budget vorgegeben wurde. Intern kommunizierte Markus Söder zwar zu Beginn des Projekts, aus seiner Sicht müssten die anvisierten 8 Mio. Euro reichen.<sup>125</sup> Allerdings passte die Staatsregierung – wie man auch an der Kostenentwicklung von 8 Mio. Euro Anschubfinanzierung zu vom ORH geschätzten 200 Mio.

---

<sup>122</sup> z. B. Protokoll vom 19.05.2023, S. 110 – Abgeordnete Gabi Schmidt.

<sup>123</sup> Protokoll vom 24.04.2023, S. 53 – Zeuge Gundelwein. S. auch Protokoll vom 8.05.2023, S. 17 f. – Zeuge Heckl („Da kann man sich jetzt wirklich darüber streiten, was eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für ein Museum eigentlich bedeutet [...]. Wir im Deutschen Museum, kann ich auch sagen, haben noch nie schwarze Zahlen geschrieben. [...] wenn man natürlich ein Museum von Weltrang – als solches möchte ich uns schon bezeichnen; wir spielen mit, das sieht man ja auch an den Besucherzahlen, in der großen Gemeinde von Museen, Technikmuseum mit Weltrang –, wenn man das anständig betreiben will, bedarf es eben bestimmter Finanzmittel.“).

<sup>124</sup> Protokoll vom 8.05.2023, S. 18 – Zeuge Heckl.

<sup>125</sup> Akte Nr. 32, S. 128 („Herr StM Söder geht nicht davon aus, dass die von ihm zugesagten 8 Mio. Euro nur für die Ausstellungen sind und das FM zusätzlich das Gebäude bereitstellt; es könnte höchstens sein, dass das FM insgesamt noch etwas drauflegt, aber vermutlich bei weitem nicht alles.“).

Euro Gesamtkosten über 25 Jahre<sup>126</sup> Betriebslaufzeit sehen kann – das Budget stetig und ohne konkrete Kostenvorgaben durch die Staatsministerien den Wünschen des Deutschen Museums an.<sup>127</sup>

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einer Abwägung verschiedener Alternativen hatte den Ausführungen von Prof. Dr. Heckl zu Folge zu keinem Zeitpunkt stattgefunden.<sup>128</sup> Das ist schlussendlich auch folgerichtig, legt man den falsch verstandenen Wirtschaftlichkeitsbegriff zentraler Beteiligter an dem Projekt zugrunde. Für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler führt das Maximalprinzip, wenn keine Begrenzung der Fördergelder stattfinden – wie im Folgenden weiter erläutert – dann allerdings zu maximalen Kosten.

## II. Vollfinanzierung durch den Freistaat Bayern – ein Blankoscheck für das Deutsche Museum

Bereits von Anfang an stand fest: das Deutsche Museum kann keinen Eigenbeitrag für eine Zweigstelle in Nürnberg erbringen.<sup>129</sup> In einer Besprechung im September 2014, in der auch der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat anwesend war, merkte Prof. Dr. Heckl an, dass

*„aus dem DM-Budget keine Mittel für das Nürnberger Vorhaben zur Verfügung stünden, dass man sogar befürchten müsse, dass die Zukunftsinitiative [also die Generalsanierung des Haupthauses in München] ‚unter Wasser‘ sei.“<sup>130</sup>*

Daher war es dem Deutschen Museum vor allem wichtig, dass die vollen Kosten für die Zweigstelle in Nürnberg vom Freistaat Bayern übernommen werden.<sup>131</sup> Der für das Deutsche Museum zuständige Referent des StMWK bat den Generaldirektor des Deutschen Museums dringlich, nichts zu unterschreiben, bevor nicht die Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern zugesagt wurde.<sup>132</sup>

Staatsminister Söder äußerte sich zum Thema Finanzierung wie folgt gegenüber der Presse:

*„Söder betonte: „Am Geld wird es nicht scheitern.“ Gute Ideen fänden immer Unterstützer. [...] Unterdessen steht der Bonner Ableger des Deutschen Museums vor dem Aus. Die Stadt am Rhein als*

---

<sup>126</sup> Pressemitteilung des ORH vom 6.05.2022, [Deutsches Museum in Nürnberg deutlich teurer als geplant - Bayerischer Oberster Rechnungshof \(bayern.de\)](#).

<sup>127</sup> z.B. für den Mietzins: Protokoll vom 27.03.2023, S. 9 – Zeugin Krauser; Protokoll vom 23.03.2023, S. 13 – Zeuge Knauer.

<sup>128</sup> Protokoll vom 8.05.2023, S. 66 – Zeuge Heckl.

<sup>129</sup> Dazu z.B. das StMWK am 31.10.2014 in Akte Nr. 32, S. 147 („Ganz zentral ist aus hiesiger Sicht (bei aller positiven Unterstützung in der Sache), dass das DM keine eigenen Finanzmittel für so eine Zweigstelle hat und dass es sich nicht erschließt, wie im Epl. 15 Umschichtungen in der zu erwartenden Größenordnung für einen Neu-/Umbau in Höhe von 20 Mio. Euro getätigt werden sollen. Die vom Herrn Finanzminister in Aussicht gestellten 8 Mio. Euro braucht man für die Ausstellung. Die Betriebskosten werden sicher nicht unter 500.000 Euro p. a. liegen, die kann das DM aus dem Budget auch nicht stemmen. Ohne entsprechendes ‚fresh money‘ wird das nicht gehen.“).

<sup>130</sup> Akte Nr. 32, S. 128.

<sup>131</sup> Protokoll vom 24.04.2023, S. 11, 14 und 29 f. – Zeuge Gundelwein; Protokoll vom 8.05.2023, S. 21 – Zeuge Heckl; Akte Nr. 189, S. 143.

<sup>132</sup> Protokoll vom 17.04.2023, S. 138 – Zeuge Brun („ich kann mich auch noch sehr klar daran erinnern, dass ich den Generaldirektor, Herrn Professor Dr. Wolfgang Heckl, immer wieder dringlich gebeten habe, nichts zu unterschreiben, bevor nicht die definitive Zusage – also, Verwaltungsrechtler nennen das dann Zusicherung – – Es ist ja ganz wichtig, dass die Zusage da ist, dass also die entstehenden Kosten vom Finanzministerium getragen werden, weil du musst ja sonst befürchten, dass mit so einer Unternehmung so ein Museum, das ja rechtlich selbstständig ist, in die Problematik kommen könnte, nicht hinreichend zahlungsfähig zu sein.“).

*Geldgeber hatte den Vertrag für Anfang 2018 gekündigt. Dies könne in Bayern nicht passieren, sagte Söder. „Da stehen wir als Freistaat selbst dahinter.“<sup>133</sup>*

Die vom Freistaat Bayern hier in zwei Finanzierungsvereinbarungen vom 29.06.2016 und vom 2.06.2017 übernommene Vollfinanzierung eines nichtstaatlichen Museums stellt einen absoluten Sonderfall dar. Auf Nachfrage, ob andere Fälle bekannt seien, in denen der Freistaat Bayern die Vollfinanzierung eines nichtstaatlichen Museums übernommen hat, antwortete Dr. Wolfgang Simon, Leiter des Haushaltsreferats im Wissenschaftsministerium:

*„Nein. Ich habe heute noch mal extra in meinen Zahlen nachgeguckt. Bei Kapitel 1570, also wo die Staatlichen Museen veranschlagt sind, da wurden nur Anmietungen vorgenommen für Depots, aber keineswegs in diesem Umfang. Bei den nicht staatlichen Museen – also Kapitel 1574, TG 77 – sowieso nicht. Da sind nur Investitionskosten veranschlagt.“<sup>134</sup>*

Oder in den für eine Rede der Kulturreferentin der Stadt Nürnberg, Prof. Dr. Julia Lehner, vorbereiten Stichworten gesagt:

*[Es ist] „[k]eine alltägliche Situation, vom Freistaat Bayern ein Museum „geschenkt“ zu bekommen. Ein Museum, das der Freistaat baut, konzipiert und betreibt.“<sup>135</sup>*

Aufgrund der Vollfinanzierung bestand für das Deutsche Museum augenscheinlich kein großer intrinsischer Anreiz, Kosten zu reduzieren. Stattdessen ließ sich der Eindruck, das Deutsche Museum habe genommen, was es bekommen konnte, nicht widerlegen. Am Beispiel der Flächenerweiterung lässt sich dieser gut verdeutlichen. Prof. Dr. Heckl betonte:

*„Nun, für ein Museum wie unseres, für die Neuerrichtung in Nürnberg, kann es eigentlich niemals genug Flächen geben; [...] da muss ein Museumsmann einfach sagen: Ich möchte immer eigentlich am liebsten noch mehr haben.“<sup>136</sup> (S. 19)*

Dr. Gundelwein bestätigte dies:

*„Ich glaube, Sie können keinen Museumsmacher und auch keine Museumsmacherin fragen, ob sie nicht gerne mehr Flächen hätten.“<sup>137</sup>*

Eine Bedarfsprüfung, die unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten in diesem Fall von beiden Seiten, Förderempfänger und Fördergeber, notwendig gewesen wäre, wurde allerdings weder vom Deutschen Museum noch von den beteiligten Staatsministerien durchgeführt.<sup>138</sup>

Zusammenfassend stellte die Vollfinanzierung quasi einen Blankoscheck für das Deutsche Museum dar. StMWK und StMFH begrenzten nicht konsequent die Kosten, sondern ließen dem Deutschen Museum

---

<sup>133</sup> Verlag Nuernberger Presse, Ausgabe vom 14.03.2016, *Münchener Ableger am Aufseßplatz? Finanzminister Söder sieht Pläne für Zweigstelle des Deutschen Museums auf gutem Weg*, s. Akte Nr. 10, S. 290.

<sup>134</sup> Protokoll vom 17.04.2023, S. 126 – Zeuge Simon.

<sup>135</sup> Akte Nr. 166, S. 1.

<sup>136</sup> Protokoll vom 8.05.2023, S. 19 – Zeuge Heckl.

<sup>137</sup> Protokoll vom 24.04.2023, S. 54 f. – Zeuge Gundelwein.

<sup>138</sup> Protokoll vom 8.05.2023, S. 85 – Zeuge Heckl; Protokoll vom 23.03.2023, S. 59 – Zeuge Scherer; Protokoll vom 27.03.2023, S. 81 – Zeuge Kazmaier („Wir [...] haben dabei allerdings gleich darauf hingewiesen, dass natürlich angesichts der Situation erst einmal der Bedarf durch das Deutsche Museum zu klären ist und man dann auch die Kostenauswirkungen natürlich prüfen müsste. Das wurde auch zugesagt.“); Akte Nr. 77, S. 1 („Bedarf für zusätzliche Mietflächen vom StMBW als Fachressort bislang nicht vorgetragen und auch nicht Gegenstand des aktuellen Konzepts.“).

auch diesbezüglich viel Spielraum. Beschäftigte der beiden Staatsministerien kritisierten wiederholt intern die überbordenden Kosten, z. B.:

- *„In dem vom Museum übermittelten Statusbericht werden Kosten für Ausstattung [5.500 EUR/qm] und laufenden Betrieb genannt, die mit den in der Nordbayerninitiative vorgesehenen 8 Mio. Euro nicht annähernd finanzierbar sind und auch im Vergleich zu anderen Museen deutlich überzogen scheinen.“<sup>139</sup> (StMFH, interner Vermerk vom 23.12.2015);*
- *„Auch wenn erhöhte Ansprüche an ein Science-Museum, erscheinen die angesetzten Kostenansätze (Museum legt für Konzipierung der Ausstellung 5.500 Euro je qm zugrunde) sehr hoch.“<sup>140</sup> (StMFH, interner Vermerk vom 29.04.2016);*
- *„Damit liegen die Kostenforderungen des Museums – entgegen der im Vorfeld erbetenen Kostenreduzierung – sogar noch über den bisherigen Vorstellungen. Durch die für den Augustinerhof zwischenzeitlich in Rede stehenden Anmietkosten dürften sich vorstehende Kostenschätzungen sogar noch weiter erhöhen.“<sup>141</sup> (StMFH, interner Vermerk vom 03.06.2016); „Prof. Heckl sollte ‚gebremst‘ werden.“<sup>142</sup> (handschriftliche Anmerkung des damaligen StMFH-Amtschefs);*

Diese Kritik scheint indes dem Deutschen Museum nicht klar kommuniziert worden zu sein. Eine solche Kommunikation lässt sich nicht den Akten entnehmen. Prof. Dr. Heckl sagte diesbezüglich aus:

*„Ich habe nicht empfunden, dass ich gebremst worden bin [...].“<sup>143</sup>*

Es überrascht daher nicht, dass trotz dieser kritischen Haltung der Staatsministerien keine wesentliche Kostenreduktionen erreicht wurden und teilweise (z. B. in Bezug auf den Mietpreis) die Kosten sich sogar noch deutlich erhöht haben. Im Rahmen der Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hätten die Staatsministerien klare Kostengrenzen kommunizieren und durchsetzen müssen.

### **III. Söders Alleingang III: Mit einer verfrühten Standortverkündung schafft das Finanzministerium Tatsachen – ein Freibrief für den Investor**

Das Finanzministerium beraumte für Juni 2016 eine Pressekonferenz zur Verkündung des Standortes Augustinerhof an,<sup>144</sup> deren Ablauf das Finanzministerium dem Deutschen Museum vorgab.<sup>145</sup> Diese fand auf ausdrücklichen Wunsch des damaligen Staatsministers der Finanzen und für Heimat statt. Eine Mitarbeiterin des Deutschen Museums schrieb in einer E-Mail hierzu:

*„soeben ruft mich das Sekretariat von Minister Söder an: Er möchte nun doch lieber am 10.06. die PK in Nürnberg machen. Von Kollegin zu Kollegin habe ich mitgeteilt, dass die Verträge am 10. Noch nicht unterschrieben sind.“<sup>146</sup>*

Fest steht, dass zu diesem Zeitpunkt wesentliche Punkte – wie die Höhe des Mietpreises, die Mietkonditionen sowie die genauen Finanzierungsmodalitäten – noch ungeklärt waren. Folgerichtig

---

<sup>139</sup> Akte Nr. 27, S. 186.

<sup>140</sup> Akte Nr. 28, S. 81, Hervorhebungen im Original.

<sup>141</sup> Ebd. S. 74.

<sup>142</sup> Ebd. S. 78.

<sup>143</sup> Protokoll vom 8.05.2023, S. 32 – Zeuge Heckl.

<sup>144</sup> Akte Nr. 187, S. 260.

<sup>145</sup> Akte Nr. 195, S. 780.

<sup>146</sup> Ebd. S. 776.

äußerten die Mitarbeitenden des Deutschen Museums klare Bedenken bezüglich des Zeitpunktes der Pressekonferenz:

*„in der Tat ist es wohl sinnlos – es gibt keine echte Nachricht – als auch gefährlich – alles ist noch unsicher – vor Unterschrift unter BEIDE Verträge – DM&Freistaat zur Förderung und DM&Alpha-Gruppe zur Miete – eine Pressekonferenz zu dem Thema zu veranstalten. Zu beiden Verträgen sind bislang Details noch ungeklärt (Laufzeit Mietdauer etc) erst wenn alle Details geklärt sind, können die Verträge unterschrieben werden – ggf dann auch „noch einmal“ im Rahmen einer Pressekonferenz. Vorher sollten wir das strikt ablehnen!“<sup>147</sup>*

*„Darüber hinaus sehen unser Generaldirektor Prof. Dr. Heckl und unser Verwaltungsratsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Reitzle trotz der örtlichen Priorisierung des Standortes Augustinerhof noch erheblichen Klärungsbedarf bezüglich der Höhe der Vertragslaufzeit und des Mietzinses – letzterer übersteigt nach den uns von Immobilien Bayern zur Verfügung gestellten Informationen zum Nürnberger Mietspiegel und im Vergleich zum Angebot des Alternativ-Standortes die üblichen Preise deutlich. [...] Hierzu besteht [...] noch deutlicher Klärungsbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund des gebotenen wirtschaftlichen Umgangs mit öffentlichen Mitteln und der [...] anstehenden Prüfung durch den Rechnungshof.“<sup>148</sup>*

Trotz dieser deutlichen Ablehnung einer verfrühten Standortverkündung sah sich das Deutsche Museum anscheinend nicht in der Lage, sich dem Wunsch Markus Söders zu widersetzen. Prof. Dr. Heckl sagte hierzu aus:

*„Wenn der Minister einen Termin wünscht, da hat natürlich auch das Deutsche Museum jetzt hier nicht eine Stellung zu sagen, das machen wir nicht.“<sup>149</sup>*

Angesichts der deutlichen Warnungen aus dem Deutschen Museum erscheint das Festhalten an der Pressekonferenz mindestens fahrlässig. Der Verdacht, dass eine Standortbekanntgabe verfrüht durch Markus Söder zu eigenen Zwecken forciert wurde – und zwar unter Inkaufnahme einer Schwächung der Verhandlungsposition des Deutschen Museums gegenüber dem Investor des Augustinerhofs wird verstärkt. Dieser konnte sich zu diesem Zeitpunkt so gut wie sicher sein, dass er ungeachtet des von ihm geforderten Mietpreises den Zuschlag bekommen würde. Nach dem Motto, koste es den Steuerzahler was es wolle, oder frei nach Markus Söder *„am Geld wird es nicht scheitern.“<sup>150</sup>* Die Nürnberger Nachrichten berichteten diesbezüglich am 12.05.2016 unter dem Titel *„Der Freistaat will zahlen“*:

*„Seit Finanzminister Markus Söder öffentlich gemacht hat, dass der Freistaat bis zu 100 Millionen Euro für das Grundstück einplant, verlangen die Eigentümer diesen Preis. Es seien „keine leichten Verhandlungen“, bestätigt ein Beamter des Finanzministeriums.“<sup>151</sup>*

Der Justiziar des Deutschen Museums äußerte sich in seiner Zeugenaussage dazu wie folgt:

*„Wenn ich jetzt also weiß, dass ich in Verhandlungen mit einem Monopolisten gehe, dann ist es aus meiner Sicht – das ist meine Meinung – schlecht, wenn ein Monopolist weiß, dass er Monopolist ist. Deswegen würde ich persönlich versuchen, möglichst spät oder möglichst gar nicht den Monopolisten*

---

<sup>147</sup> Ebd.

<sup>148</sup> Akte Nr. 191, S. 1218.

<sup>149</sup> Protokoll vom 8.05.2023, S. 59 – Zeuge Heckl.

<sup>150</sup> DPA-Meldung vom 12.03.2016

<sup>151</sup> Akte Nr. 28, S. 11.

wissen zu lassen, dass er Monopolist ist. Weil es ist klar: Ein Monopolist ist halt einfach an einem starken Hebel.“<sup>152</sup>

In den Tagen vor der Pressekonferenz wurde dann auf Hochtouren versucht, diese ungünstige Ausgangssituation zu verbessern. So erfolgt – scheinbar auf Druck vonseiten des Deutschen Museums – am 08.06.2016 zum ersten Mal die Zusage der Übernahme der gesamten Mietkosten durch den Freistaat Bayern.<sup>153</sup> Zudem wurden noch hektisch Mietpreisberechnungen durchgeführt<sup>154</sup> und eine Senkung des indikativen Mietpreises von 25,- auf 23,- EUR/qm netto erzielt.<sup>155</sup>

Weshalb der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat trotz dieser widrigen Umstände auf eine Verkündung des Standortes beharrte, kann nur spekuliert werden. Ein gewisser Geltungsdrang liegt nahe. Markus Söder selbst gab zwar an, er habe nicht das Empfinden gehabt, dass mit dieser Pressekonferenz eine Festlegung stattgefunden habe. Das Deutsche Museum habe zu jeder Zeit die Möglichkeit gehabt, selbst zu entscheiden, ob und wie es den Standort gestalte und auch einen ganz anderen zu nehmen.<sup>156</sup> Der Wortlaut der Pressemitteilung zur Pressekonferenz enttarnt dies jedoch als reine Schutzbehauptung. Unter der Überschrift „Söder: Deutsches Museum kommt in den Augustinerhof in Nürnberg“ wird dort festgehalten:

*„Die neue Zweigstelle wird im Augustinerhof verwirklicht“, stellte Finanzminister Dr. Markus Söder am Freitag (10.6.) in Nürnberg fest. [...] „Der Augustinerhof ist der ideale Standort mit einem hohen Maß an Qualität. [...] Die Zweigstelle des Deutschen Museums wird damit eine der zentralen Einrichtungen sein.“*<sup>157</sup>

Eine andere Interpretation, als dass es sich hier um eine Standortfestlegung handele, scheint abwegig.

Auch aus Sicht des ORH war mit den Erklärungen anlässlich des o.g. Pressetermins die Standortfrage ab dem 10.06.2016 de facto abgeschlossen. Aussagen des Deutschen Museums, wonach die Entscheidung über den Standort erst mit Unterzeichnung des Mietvertrags am 02.06.2017 gefallen sei, seien nicht nachvollziehbar.<sup>158</sup> Im Statusbericht 06/2016 vom 29.06.2015 informierte das Deutsche Museum selbst darüber, dass man sich nun für den Neubau am Augustinerhof entschieden habe.<sup>159</sup>

Auch eine „fall-back-Option“, die angeblich für den Standort Aufseßplatz bestanden hätte, ist unglaubwürdig. Nach der Pressekonferenz im Juni 2016 gab es keinerlei Kontakte mit dem Investor vom Aufseßplatz. Es ist nicht ersichtlich, dass das Deutsche Museum sich – zumindest ohne erhebliche zeitliche Verzögerungen durch eine neuerliche Standortsuche – aufgrund gescheiterter Mietvertragsverhandlungen doch noch für einen anderen Standort hätte entscheiden können.

#### **IV. Flächenerweiterung und Kostenexplosion: Söders Prestigeobjekt läuft aus dem Ruder**

Während im Ministerrat vom 04.08.2014 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 8 Mio. Euro vorgesehen war, wird die Errichtung und der Betrieb des Deutschen Museums Nürnberg laut Schätzung

---

<sup>152</sup> Protokoll vom 24.04.2023, S. 181 – Zeuge Bewart.

<sup>153</sup> Akte Nr. 187, S. 260; Akte Nr. 189, S. 151.

<sup>154</sup> Akte Nr. 28, S. 71; Akte Nr. 10, S. 321; Akte Nr. 195, S. 786.

<sup>155</sup> Akte Nr. 195, S. 782.

<sup>156</sup> Protokoll vom 26.05.23, S. 14 – Zeuge Söder.

<sup>157</sup> Akte Nr. 18, S. 44.

<sup>158</sup> Akte Nr. 285, S. 65.

<sup>159</sup> Akte Nr. 32, S. 274.

des ORH aus dem Jahr 2021 im Ergebnis tatsächlich rund 200 Mio. Euro kosten.<sup>160</sup> Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Kostenexplosion leistete die vom Vermieter im Sommer 2016 initiierte Flächenerweiterung, für die das Deutsche Museum überhaupt keinen Bedarf angemeldet hatte.<sup>161</sup> Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wurden auch in Bezug auf die Flächenerweiterung unterlassen.<sup>162</sup>

In der Prüfmitteilung des ORH heißt es dazu:

*„Das Deutsche Museum legte sich zu einem frühen Zeitpunkt auf den Standort Augustinerhof fest, obwohl erforderliche Umplanungen und die damit ausgelösten Folgekosten nicht bekannt waren (Pkt. 4.2 bis 4.4). Insbesondere durch die Entscheidung über die Erweiterung der anzumietenden Flächen haben sich die Realisierungs- und die laufenden Betriebskosten nahezu verdoppelt.“<sup>163</sup>*

Auslöser für die Flächenerweiterung war nicht – wie zu erwarten – eine Bedarfsprüfung bzw. -anmeldung durch das Deutsche Museum.<sup>164</sup> Der Zeuge Kazmaier gab an, dass bis zu diesem Zeitpunkt seitens des Deutschen Museums kein zusätzlicher Raumbedarf angemeldet war.<sup>165</sup> Stattdessen wurde die Flächenerweiterung laut eindeutiger Aktenlage und übereinstimmenden Zeugenaussagen<sup>166</sup> vom Vermieter, der alpha Gruppe, initiiert: *„Am 30.08.2016 hat Herr Schmelzer (alpha-Gruppe) in seinen Geschäftsräumen in Nürnberg Herrn RL 46 gebeten, das Folgende, sich an das Deutsche/ Museum richtende Mietangebot an Herrn Staatsminister Dr. Söder weiterzuleiten“.*<sup>167</sup> Entgegenstehende Behauptungen<sup>168</sup> des Zeugen Schmelzers sind damit widerlegt.

Das Angebot zur Flächenerweiterung wurde Dominik Kazmaier, Referatsleiter im StMFH, am 30.08.2016 im Rahmen einer Besprechung in den Geschäftsräumen der alpha-Gruppe vom Inhaber der alpha Gruppe, Gerd Schmelzer, übergeben. Er sollte dieses bezeichnenderweise direkt an den damaligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat weiterleiten. Seitens des Ministerbüros wurde auf dem Vermerk zur Besprechung vom 30.08.2016 handschriftlich vermerkt: *„Bitte Angelegenheit vorantreiben“.*<sup>169</sup>

Horst Seehofer bestätigte, dass die Staatsminister Spaenle und Söder initiativ wurden:

*„Es war, glaube ich, jedenfalls mit Sicherheit so, dass entweder der Spaenle oder der Söder mal bemerkt haben: Uns reicht hier der Raum nicht. Das wussten sie ja schon deshalb, weil es auch um Geld ging; die wussten ja auch, was das mehr kostet.“<sup>170</sup>*

Das Deutsche Museum selbst erfuhr von dem Angebot erst einen Monat später. Dr. Gundelwein schrieb am 26.09.2016 an Prof. Dr. Heckl:

*„ich hatte eben nochmals einen Anruf von Herrn Daum von der Alpha-Gruppe; er gehe ,davon aus, dass wir bereits über die mit dem Finanzministerium abgesprochene große Lösung informiert‘ seien [...] Ich*

---

<sup>160</sup> Pressemitteilung des ORH vom 6.05.2022, [Deutsches Museum in Nürnberg deutlich teurer als geplant - Bayerischer Oberster Rechnungshof](#).

<sup>161</sup> Protokoll vom 8.05.2023, S. 85 – Zeuge Heckl.

<sup>162</sup> Akte Nr. 285, S. 23.

<sup>163</sup> Ebd. S. 48.

<sup>164</sup> Protokoll vom 27.03.2023, S. 120 – Zeuge Kazmaier; Protokoll vom 8.05.2023, S. 85 – Zeuge Heckl; Protokoll vom 23.03.2023, S. 59 – Zeuge Scherer; Akte Nr. 77, S. 1.

<sup>165</sup> Akte Nr. 77, S. 1.

<sup>166</sup> Akte Nr. 77, S. 1; Akte Nr. 191, S. 1162; Protokoll vom 24.04.2023, S. 14 – Zeuge Gundelwein; Protokoll vom 8.05.2023, S. 19 – Zeuge Heckl.

<sup>167</sup> Akte Nr. 77, S. 1.

<sup>168</sup> Protokoll vom 8.05.2023, S. 116 – Zeuge Schmelzer.

<sup>169</sup> Ebd. S. 5.

<sup>170</sup> Protokoll vom 26.5.2023, S. 133 – Zeuge Seehofer.

*habe ihm gesagt, dass wir das bislang nicht sind – auch bei Ihrem letzten Gespräch mit Herrn Kazmaier ist davon doch nicht die Rede gewesen, oder?*<sup>171</sup>

Das StMWK wurde einmal mehr außen vor gehalten, der Zeuge Dr. Brun sah die Entwicklung kritisch:

*„anbei die aktuellste Auskunft des DM zu den Nürnberg-Planungen – über die „Ausdehnungsentwicklung“ bin ich selbst auch überrascht, wer da die treibende Kraft war, weiß ich nicht. Da sich die Mehrkosten wohl in erster Linie bei der Miete realisieren und die Miete vom FM übernommen wird, hoffe ich, dass keine Zusatzbelastungen auf den Epl. 15 dazukommen. Wir werden aber noch versuchen, beim FM an Infos zu den Finanzierungen zu kommen, ob wir dann Infos erhalten... wir werden sehen.*

*Bei der Art, wie wir hier mit Informationen versorgt werden, ist es vermutlich schon eine Herausforderung, sich auf dem Podium den Fragen von Bürgern zu stellen.*<sup>172</sup>

Diese Befürchtungen bewahrheiteten sich im weiteren Verlauf. Der Quadratmeterpreis erhöhte sich im Nachgang der Flächenerweiterung von 23 Euro/qm (netto) – also 27,37 Euro/qm (brutto) – auf 38,12 Euro/qm (brutto).<sup>173</sup> Der Zeuge Dr. Brun schrieb bezüglich der Kostenentwicklung in einer Email vom 30.03.2017 an das Finanzministerium:

*„wenn ich mir das anschau blicke ich in ein Faß ohne Boden, das kann doch nicht mehr gewollt sein, oder? Da wir gerade den LT-Bericht zum DMN in die Abstimmung gegeben haben, darf ich Sie bitten, dass Sie Ihre Änderungen/Ergänzungen auf dieses uns hier vorgetragene Faktum ausweiten? Wir starteten einmal bei 8 Mio. Euro und ich kann mich immer noch an das wenig amüsierte Lächeln Ihres Herrn Staatsministers erinnern, als ich vor eineinhalb Jahren zu ihm sagte, er solle besser 20 Mio. in die Hand nehmen. Aber jetzt sind wir da schon fast 7 Mio. drüber und die Betriebskosten schießen in ungeahnte Höhen – von einem einmal besprochenen „Audi A4“ sind wir jetzt wohl bei einem „Audi A8 mit langem Radstand.“<sup>174</sup>*

Der frühere Staatsminister Dr. Thomas Goppel kommentierte die Entwicklung mit Bestürzung: *„Wer immer es sich erdacht hat, spinnt.“* Es handele sich um *„aberwitzige Pläne.“*<sup>175</sup> Innerhalb von nur zwei Jahren erhöhte sich die Ausstellungsfläche von geplanten 1.600 qm auf 2.7000 qm<sup>176</sup>, am Ende wurden insgesamt 5.509 qm Mietfläche realisiert<sup>177</sup> – deutlich mehr als ursprünglich geplant.

Die Kostenexplosion schlug auch in der Staatskanzlei Wellen. Im Ministerrat wurde am 01.08.2017 auf Initiative des damaligen Ministerpräsidenten Seehofer der Beschluss zum Deutschen Museum Nürnberg um folgende zwei Ziffern ergänzt:

*„4. Der Ministerrat betont die große Bedeutung von Transparenz, Kostenehrlichkeit und Kostendisziplin bei Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug. Der Ministerrat unterstreicht im Interesse einer sachgemäßen Risikoaufteilung ferner den Grundsatz, dass außerplanmäßige Kostensteigerungen zu Lasten des betroffenen Ressorts gehen. Die Ressorts werden gebeten, im Sinne eines Frühwarnsystems über sich abzeichnende erhebliche außerplanmäßige Kostensteigerungen und Terminverschiebungen dem Ministerrat umgehend zu berichten.*

---

<sup>171</sup> Akte Nr. 191, S. 1162.

<sup>172</sup> Akte Nr. 32, S. 285.

<sup>173</sup> Akte Nr. 195, S. 782; Akte Nr. 193, S. 363.

<sup>174</sup> Ebd. S. 384

<sup>175</sup> Akte Nr. 11, S.3.

<sup>176</sup> Akte Nr. 196, S. 159.

<sup>177</sup> Akte Nr. 86, S. 35.

5. Um künftig außerplanmäßige Kostensteigerungen zu vermeiden, wird die Staatsregierung für bauliche Großprojekte ein Projektmanagement und Controlling etablieren. Der Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr und der Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat werden beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und dem Ministerrat im September 2017 zur Entscheidung vorzulegen.<sup>178</sup>

Horst Seehofer erläuterte diese Ergänzung wie folgt:

*„Ja, gut, wir haben ja vorher die Zahlen gehört: Mit 8 Millionen starten sie. Und dann haben wir – ich weiß nicht – das Zehnfache. Dann besteht ja schon ein Anlass, in dem Zusammenhang zu sagen: Das ist begründet. Das kann man nicht ablehnen. Damit gefährden wir dieses historische Werk. Aber wie wollen wir das in der Zukunft vermeiden?“<sup>179</sup>*

Dass das Angebot zur Flächenerweiterung über einen Referatsleiter des StMFH direkt an den damaligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat gerichtet wurde, ist ein deutliches Indiz dafür, dass das Deutsche Museum nicht selbständig vorgegangen ist und das auch für Dritte ersichtlich war.

## V. Der Mietvertrag für das Deutsche Museum Nürnberg: zu teuer und vermietetfreundlich

Das Deutsche Museum und die alpha-Gruppe schlossen am 02.06.2017 – erst knapp ein Jahr nach der Standortbekanntgabe – einen Mietvertrag über die Räumlichkeiten für das Deutsche Museum Nürnberg.<sup>180</sup> Aufgrund der Finanzierungsvereinbarung zwischen Deutschem Museum und den beiden Staatsministerien treffen – wie bereits erläutert – sämtliche darin vereinbarte Kosten den Freistaat Bayern. Die reine Kaltmiete beträgt jährlich 2,52 Mio. Euro,<sup>181</sup> über die Mietlaufzeit von 25 Jahren somit insgesamt 63 Mio. Euro.

Die Entwicklung des Mietpreises im Laufe der Vertragsverhandlungen zeigt eine unerklärliche Steigerung. Das Deutsche Museum rechnete anfangs mit Mietkosten von 20 Euro/qm in der Aufbauphase.<sup>182</sup> Die alpha Gruppe nannte anfangs ein indikatives Mietpreisangebot von 25 Euro/qm (netto).<sup>183</sup> Zwei Tage vor der verfrühten Standortbekanntgabe reduzierte die alpha Gruppe den Mietpreis von 25 auf 23 Euro/qm (netto).<sup>184</sup>

Im Rahmen der Zeugenvernehmung des Zeugen Daum zeigte sich, dass die Festlegung auf den Augustinerhof und die ersten Preisberechnungen auf Basis eines Mondpreises stattfanden. Der Zeuge Daum, Geschäftsführer der alpha Immobilien sagte aus:

*„Dieser Preis von 25 netto war – in Anführungszeichen – „geschossen“. Wir haben auch reingeschrieben: Bitte das so sehen, das ist jetzt vorbehaltlich der Baubeschreibung.“<sup>185</sup>*

Dennoch wurde diese Zahl sowohl für die Standortfestlegung als auch für weitere Kostenberechnungen zugrunde gelegt.

---

<sup>178</sup> Akte Nr. 136, S. 10.

<sup>179</sup> Protokoll vom 19.5.2023, S. 150 – Zeuge Seehofer.

<sup>180</sup> Akte Nr. 193, S. 363.

<sup>181</sup> Ebd.

<sup>182</sup> Akte Nr. 195, S. 521.

<sup>183</sup> Akte Nr. 28, S. 83.

<sup>184</sup> Akte Nr. 195, S. 782.

<sup>185</sup> Protokoll vom 08.05.2023, S. 190 – Zeuge Daum.

Im Zuge der Flächenerweiterung erhöhte sich plötzlich auch die Quadratmetermiete.<sup>186</sup> Nachdem die IMBY anriet, auf dem Verhandlungsweg die Quadratmetermiete zumindest unter die 40 Euro-Marke zu senken<sup>187</sup>, wurde schlussendlich im Vertrag ein Mietpreis von 38,12 Euro/qm (brutto) vereinbart<sup>188</sup> - eine erhebliche Kostensteigerung, die auf nicht ausreichende Verhandlungen durch das Deutsche Museums schließen lässt. Dies ist auf die taktisch unkluge, verfrühte Standortfestlegung und die mangelnde Bereitschaft, noch andere Standorte in Betracht zu ziehen, zurückzuführen.

In Bezug auf den Mietpreis wurden keinerlei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen angestellt. Dies bemängelt auch der ORH.<sup>189</sup> Wie bereits erläutert, entsprach die Stellungnahme der IMBY, in der diese die Herleitung des Mietpreises für das Deutsche Museum plausibilisierte, nicht den Ansprüchen eines Fachgutachtens eines zugelassenen Sachverständigen.<sup>190</sup> Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit hätten sich das Deutsche Museum und die Ministerien nicht darauf verlassen dürfen, sondern ein zusätzliches Fachgutachten einholen müssen. Eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit des Mietpreises trifft die IMBY nicht.

Der ORH hat zu seinen diesbezüglichen Prüfungsergebnissen in seiner Pressemitteilung vom 6.5.2023 wie folgt Stellung genommen:

*„Der ORH stellte zudem fest, dass die gebotene Prüfung der Wirtschaftlichkeit des über 25 Jahre laufenden Mietpreisangebots fehlt; er empfiehlt, eine etwaige Anmietung über 2044 hinaus nur unter Einbeziehung belastbarer Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu entscheiden. Das Deutsche Museum ist als langjähriger und solventer Mieter zwar ein „starker Mieter“. Es hat im von ihm unterschriebenen Mietvertrag freilich eine Verteilung der Mieter- und Vermieterrisiken abgeschlossen, aufgrund derer der ORH den Mietvertrag als vermietetfreundlich bewertet. Der ORH meint zudem, dass ein Kauf einer Liegenschaft mit anschließender unentgeltlicher Überlassung an das Deutsche Museum jedenfalls nicht von vornherein ausgeschlossen gewesen wäre. Der ORH kritisiert außerdem, dass die an sich gebotene Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Mietpreisangebots nicht erfolgte. Konkret stellte der ORH fest, dass die Miet- und Mietnebenkosten sich für 2021 auf knapp 2,9 Millionen Euro belaufen und somit bereits höher sind als die in der staatlichen Verpflichtungsermächtigung bis 2044 im Haushalt veranschlagten Mittel von jährlich 2,8 Millionen Euro für Miet- und Mietnebenkosten. Zudem ist damit zu rechnen, dass im Laufe der Jahre die Mietkosten beispielsweise durch den Anstieg des Verbraucherpreisindex oder durch zusätzliche Bedarfe im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung weiter steigen werden. Zusätzliche Haushaltsmittel wären aufgrund der staatlichen Zusage also erforderlich.“<sup>191</sup>*

Der ORH schreibt bezüglich der Höhe des Mietpreises in seiner Prüfmitteilung folgendes:

*„Vor dem Hintergrund der Renditevorgabe des 15-Fachen der Jahresmiete erscheint das erreichte Mietkostenniveau insgesamt hoch.“<sup>192</sup>*

*„Bei der Mietpreisermittlung zog die alpha Gruppe keine Ladenmieten, Standortkriterien o. ä. als Vergleichsmaßstab heran. Vielmehr waren die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermieters sowie dessen Renditevorstellung („15-Fache der Jahresnettokaltmiete“) maßgeblich. Die Empfehlung der IMBY, den Quadratmeterpreis auf unter 40 € zu drücken, wurde nicht auf dem Verhandlungsweg erreicht, sondern folgte der Reinvestitionsrechnung des Investors. So wurde der Mietpreis durch die*

---

<sup>186</sup> Akte Nr. 13, S. 10.

<sup>187</sup> Akte Nr. 14, S. 14.

<sup>188</sup> Akte Nr. 191, S. 21.

<sup>189</sup> Akte Nr. 233.

<sup>190</sup> Akte Nr. 11, S. 19 f.

<sup>192</sup> Akte Nr. 285, S. 48

*korrigierte höhere Quadratmeterzahl (5.509 statt 5.241 m<sup>2</sup>) dividiert. Der Mietpreis fiel dadurch von 40,07 €/m<sup>2</sup> auf 38,12 €/m<sup>2</sup>. Diese Preisfindungsmethodik war für den Vermieter angesichts der unveränderten absoluten Miethöhe daher hinnehmbar. Die Reinvestitionsziele des Vermieters blieben gewahrt.*

*Nach Vertragsabschluss wurde eine neuerliche Korrektur der Mietfläche erforderlich. In einem 1. Nachtrag vom 07.01.2020 zum Mietvertrag vom 02.06.2017 führten die um 48 auf 5.557 m<sup>2</sup> nochmals gestiegene Mietfläche auf Basis des im Mietvertrag vereinbarten Quadratmeterpreises dann zu einer Anhebung der Jahresmiete um 21.994,08 €.*

*Die Frage, ob die Kosten des Vermieters für das anteilige Mietobjekt gestiegen oder gleichgeblieben sind, wurde hier nicht mehr als Maßstab verwendet. Dieser Wechsel in der Methodik der Mietpreisermittlung erscheint für den ORH nicht schlüssig.*

*Problematisch sieht der ORH auch die Zugrundelegung eines Kosten-Mietverhältnisses des 15-Fachen der Jahresmiete. Die Investitionskosten sind somit bereits nach 15 Jahren amortisiert. Dies entspricht einer Bruttorendite von 6,66 %. Das Mietobjekt im Augustinerhof ist damit ein Renditeobjekt, ohne dass der Vermieter dafür ein besonderes Risiko eingeht (vgl. hierzu auch Pkt. 4.6.2). Zum Vergleich: Laut Nürnberger Grundstücksmarkt 2017 liegt der Liegenschaftszinssatz für Geschäftshäuser im Bereich der Altstadt/Fußgängerzone bei 2,7 % (Streuung ca. ± 1,2 %). In den Mietkosten des DM sind auch die Kosten der alpha Gruppe für den anteiligen Grundstückswert, für die Bauzwischenfinanzierung bis zur Objektübergabe und der entgangene Mietertrag für das entfallene Gewerbegeschoss (abzüglich der dadurch ersparten Aufwendungen) enthalten. Dass der Freistaat, der sich deutlich günstiger finanzieren kann, die Zwischenfinanzierungskosten des Investors vollständig ausgleicht, erscheint unwirtschaftlich.*

*Die im Mietvertrag (§ 18 Ziffer 4) angeführte finanzielle Absicherung des Mieters durch den Freistaat Bayern garantiert dem Vermieter über eine festgeschriebene Mietphase von 25 Jahren höchste Mietzahlungssicherheit. Diese Sicherheit hätte man für einen mietspreissenkenden Effekt im Interesse des Freistaates Bayern nutzen müssen.*

*Vor diesem Hintergrund erscheint dem ORH die Renditevorgabe des 15-Fachen der Jahresmiete und das somit erreichte Mietpreisniveau für die Mieterseite insgesamt hoch. Hier hätte man mieterseitig auf ein günstigeres Verhältnis hinwirken und stärker auf die zusätzlichen Verpflichtungen, die sich in den Nebenkosten niederschlagen, achten müssen. Kritisch ist auch zu sehen, dass die Finanzierung der Mietkosten in der trilateralen Vereinbarung vom 29.06.2016 bzw. 02.06.2017 der Höhe nach nicht limitiert wurde.<sup>193</sup>*

Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige Eduard Paul stützt die Annahme der ORH in seinem Gutachten, in dem er eine erklärungsbedürftige Übermiete in Höhe von 1,43 Mio. Euro pro Jahr feststellt:

*„Es wurde festgestellt, dass Mietflächen in Höhe von rd. 18,4 % der Nettoraumfläche (NRF) vermietet worden sind, die nach den Maßstäben immobilienwirtschaftlicher Branchenstandards tatsächlich keine Mietflächen sind.*

*Weiterhin ist festzustellen, dass neben dem Mietzins im Mietvertrag u.E. eine Vielzahl mietvertraglicher Konditionen besteht, die nachprüfbar zu Gunsten des Vermieters und zu Lasten des Mieters vereinbart worden sind.*

---

<sup>193</sup> Akte Nr. 285, S. 81f.

*Es ist u.E. von einer deutlich höheren finanziellen tatsächlichen Gesamtbelastung des Mieters (wie beispielsweise durch die bei der Vermietung u.E. zu niedrig angesetzten Betriebskostenvorauszahlung und zusätzlicher Zahlungen z.B. für die Ersatzbeschaffung von Anlagen) auszugehen.*

*Die Verhandlungsmacht des Mieters - als Teil der Öffentlichen Hand bei bester Bonität - lässt sich als Einflussfaktor auf den Mietzins und in den Vertragskonditionen u.E. nicht erkennen. Mietincentives wurden durch den Eigentümer ausweislich des Mietvertrags nicht gewährt.*

*Die durch die Anmietung des „Zukunftsmuseums“ gegebene Aufwertung des Gebäudekomplexes Augustiner-Areal spiegelt sich im Mietvertrag nicht wider.*

*Anhand der vorliegenden Unterlagen und Informationen ist davon auszugehen, dass durch die Mietzinszahlungen an den Projektentwickler dessen Investitionskosten u.E. im Sinne einer Amortisation (bei Mietvertragslaufzeit mit 25 Jahren) mindestens vollständig gedeckt worden sind.*

*Die öffentliche Hand hat dem Mieter eine sog. Anschubfinanzierung (nach Presseangaben mit Stand 7/2017) in Höhe von rd. EUR 28,0 Mio. gewährt. Die Abgrenzung dieser Investitionskosten zwischen dem Mieter und dem Eigentümer, sowie deren Einflüsse auf den vereinbarten Mietzins sind unklar.*

*Bei einem Verkauf des Mietobjektes erzielt der Vermieter u.E. einen erheblichen Mehrerlös.“<sup>194</sup>*

Die Stellungnahmen der Sachverständigen Peter Bigelmaier und Rüdiger Hornung vermögen diese Feststellungen nicht zu erschüttern. Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige Eduard Paul nannte die zwei neuen Marktanalysen „nicht verwendungsfähig“.<sup>195</sup> Verschiedene Annahmen, u. a. die, dass allein der Begriff einer Spezialimmobilie eine höhere Miete bedinge, seien falsch. Auch seien Bauleistungen in zweistelliger Millionenhöhe in die Rechtfertigung des Mietpreises eingeflossen, die gar nicht der Vermieter erbracht habe, sondern der Freistaat.<sup>196</sup> CSU und Freie Wähler lehnten – rechtlich unzulässig – die Vernehmung des Sachverständigen Paul ab, um eine Gegenüberstellung zu vermeiden.

Im Ergebnis überzeugen die Feststellungen des ORH und des Sachverständigen Paul. Eine monatliche Miete in Höhe von ca. 232.000 Euro ist – anders als im Bericht der Regierungsfractionen dargestellt – nicht mit den Haushaltsgrundsätzen eines wirtschaftlichen und sparsamen Umgangs mit Steuergeldern in Einklang zu bringen.

Der Mietvertrag stellt sich zudem als vermietetfreundlich dar. Darauf wiesen sowohl die vom Deutschen Museum beauftragte Anwaltskanzlei CMS<sup>197</sup>, als auch die IMBY<sup>198</sup> und der ORH hin:

*„Das Deutsche Museum ist als langjähriger und solventer Mieter zwar ein „starker Mieter“. Es hat im von ihm unterschriebenen Mietvertrag freilich eine Verteilung der Mieter- und Vermieterrisiken abgeschlossen, aufgrund derer der ORH den Mietvertrag als vermietetfreundlich bewertet.“<sup>199</sup>*

---

<sup>194</sup> Akte Nr. 15, S. 72.

<sup>195</sup> Zeit online vom am 23.05.2023: <https://www.zeit.de/news/2023-05/23/experte-kritisiert-stellungnahmen-zu-zukunftsmuseum>.

<sup>196</sup> Süddeutsche Zeitung vom 23.05.2023.

<sup>197</sup> Akte Nr. 191, S. 239.

<sup>198</sup> Akte Nr. 14, S. 11 („kann festgestellt werden, dass die Vertragsgestaltung insgesamt eine inhaltliche Tendenz der vertraglichen Regelungen zu Gunsten des Vermieters erkennen lässt.“).

<sup>199</sup> Akte Nr. 233.

Anders als der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat glauben machen will, war die Staatsregierung auch stets in die Mietvertragsverhandlungen involviert. So führte der Justiziar des Deutschen Museums unmissverständlich aus:

*„Wir haben den Mietvertrag immer wieder auch an die Staatsministerien gespielt; insofern waren die auch in den Stand der Mietvertragsverhandlungen entsprechend involviert oder eingeweiht. Und dass der Mietvertrag dann nach gut einem Jahr letztlich ausverhandelt gewesen ist, war es dann ja so, dass er zur Zustimmung beider Staatsministerien von uns übermittelt worden ist.“<sup>200</sup>*

Das ist auch logisch: aufgrund der Finanzierungsvereinbarung haftet der Freistaat Bayern für sämtliche Kosten über die gesamte Laufzeit. Anders als von der Staatsregierung dargestellt dürfte der Freistaat daran auch über diese 25 Jahre zivilrechtlich gebunden sein, unabhängig davon, was der Haushaltsgeber beschließt; schließlich hat die Alpha-Gruppe in den Verhandlungen unmissverständlich klar gemacht, dass sie – auch wegen der Investitionen – eine sichere Laufzeit über 25 Jahre verlangt. Vor diesem Hintergrund ergäbe es nach der zivilrechtlichen Auslegung keinen Sinn, einen Mietvertrag über 25 Jahre ohne Kündigungsrecht zu vereinbaren, der dann jährlich durch einen einfachen Beschluss des Haushaltsausschusses faktisch aufgekündigt werden könnte.

Da die Kosten alleine den Freistaat Bayern treffen, hätte die Staatsregierung auf eine angemessene Miete achten müssen, wenn überhaupt ein Mietverhältnis in Betracht gezogen wird. Die ausgehandelte Miete ist zu hoch, der Mietvertrag vermieterefreundlich.

#### **F. CSU-Parteispenden des Vermieters – Die Regierungsfractionen verweigern einmal mehr die vollständige Aufklärung**

Ein Thema von besonderem öffentlichem Interesse im Zusammenhang mit dem Mietvertrag sind die Spenden des Vermieters und seiner Unternehmen an die Partei CSU.<sup>201</sup>

Öffentlich bekannt wurden bereits größere Spenden von 45.500 Euro im Jahr 2018 und 45.000 Euro im Jahr 2019. Es lag im Interesse des Untersuchungsausschusses, alle Spenden, auch die unter der Veröffentlichungspflicht zu beleuchten, um einen möglichen Einfluss auf politische Entscheidungen zu beurteilen und ein mögliches staatliches Fehlverhalten zu prüfen. Es gab in der wiederholt Fälle auf unterschiedlichen Ebenen, bei denen durch Parteispenden politische Entscheidungen beeinflusst wurden oder zumindest dieser Anschein der Einflussnahme bestand.<sup>202</sup>

Die Frage, ob ein Unternehmer sich bei einer staatlichen Beauftragung Vorteile durch Parteispenden verschafft haben könnte, betrifft das Wesen unserer Gesellschaft. Der Verdacht wird hier auch durch Aussagen befeuert, wie die von der IMBY festgehaltene Feststellung von alpha-Geschäftsführer Josef Daum, Gerd Schmelzer sei in der Regel im Bilde, „*[w]enn etwas im Freistaat von ganz oben kommt*“.<sup>203</sup> Gerd Schmelzers Spenden an die staatstragende Partei CSU sind daher von besonderer Relevanz.

Die unmittelbare Untersuchung dieser Privatspenden – unabhängig von ihrer Höhe – ist in Ziffer 9 des Einsetzungsbeschlusses auch ausdrücklich vorgesehen. Ziffer 9.1. lautet:

---

<sup>200</sup> Protokoll vom 24.04.2023, S. 109 – Zeuge Bewart.

<sup>201</sup> z. B. „Geld an Parteien: Gerd Schmelzer spendet wieder an CSU“ in nordbayern.de vom 6.04.21; „CSU: Gerd Schmelzer hat mehrfach an die Partei gespendet – und sagt das auch offen“ in Nürnberger Nachrichten vom 17.04.23, „Bester Platz in Nürnberg: Museums-Vermieter unterstützt Söder“ in BR24 vom 8.05.23.

<sup>202</sup> z.B. Regensburger Korruptionsaffäre um den ehemaligen CSU-Landtagsabgeordneten Franz Rieger.

<sup>203</sup> Akte Nr. 10, S. 193.

*„Gab es Spenden bzw. Zuwendungen des Herrn G.S. bzw. dessen Unternehmen an die damals die Staatsregierung tragende Partei CSU? Falls ja, wann und in welcher Höhe? Falls ja, hatten Mitglieder der Staatsregierung davon Kenntnis? Falls ja, haben sie die politischen Entscheidungsprozesse beeinflusst oder wurden sie erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt?“*

Nur durch vollständige Transparenz hätte dieser Verdacht beim Projekt Zukunftsmuseum ein für alle Mal ausgeräumt werden können. Dazu kam es aber leider nicht, da der CSU und den Regierungsfractionen daran offenbar nicht gelegen war. Entgegen dem eindeutig gefassten Untersuchungsauftrag verweigerte die CSU die Herausgabe der vorhandenen Akten zu Spenden in einer Höhe von unter 10.000 Euro und die Regierungsfractionen verhinderten mit ihrer Mehrheit auch einen Beweisbeschluss zur Beschlagnahme dieser.

Im Gegensatz dazu erkannte der Vermieter selbst den Beigeschmack und bezeichnete die Spenden öffentlich als *„eine unglückliche zeitliche Aneinanderreihung“*.<sup>204</sup> Zudem legte er freiwillig Kleinspenden im Untersuchungszeitraum offen, die vom Untersuchungsausschuss leider nicht abschließend verifiziert werden konnten. Um diesen Beigeschmack wissend, mutet die Haltung der Regierungsfractionen noch befremdlicher an.

Der Eindruck eines Zusammenhangs zwischen Spendenzahlungen des Vermieters und dem vermieterefreundlichen Vertrag zum Zukunftsmuseum bleibt demnach weiterhin bestehen.

## **G. Schlussbemerkung**

Nach den durch den Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnissen gibt es an vielen Punkten Auffälligkeiten im Handeln der Beteiligten. Es besteht teilweise eine große Divergenz zwischen Zeugenaussagen und Aktenlage. Nicht komplett nachvollziehbar und diffus bleibt nach wie vor der Prozess der Standortauswahl. Die Rechtsfrage, ob die Staatsregierung einen wirksamen Haushaltsvorbehalt vorgesehen hat, ließ sich nicht abschließend klären. Durch vorschnelles Handeln und Profilierungssucht Markus Söders, insbesondere bei Standortbekanntgabe und Flächenerweiterung, wurden Dynamiken der Kostensteigerung ausgelöst, die zu einer immensen Steigerung der Kosten für die öffentliche Hand geführt haben. Die Mietpreishöhe dürfte einer haushaltsrechtlichen Wirtschaftlichkeitsprüfung wohl nicht standhalten. Jedenfalls gibt es keine Anhaltspunkte, dass im Rahmen der Wirtschaftlichkeit nachdrücklich versucht wurde, den Quadratmeterpreis signifikant zu senken. Politisch gesehen stellt sich weiterhin die Frage der Sinnhaftigkeit einer Anmietung des Museums statt eines Kaufes. Insgesamt ist die Umsetzung auf politischer Seite an keiner Stelle von Weitsicht oder verantwortungsvollem Handeln getragen. Dem Landtag wurden durch zu späten Informationsfluss sämtliche effektiven Handlungsmöglichkeiten genommen – dies sollte sich so in Zukunft keinesfalls wiederholen. U.a. können folgende Lehren gezogen werden: der Landtag sollte in Zukunft immer frühzeitig eingebunden werden; Ressortzuständigkeiten müssen stets beachtet und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gewissenhaft durchgeführt werden.

---

<sup>204</sup> Nürnberger Nachrichten vom 8.05.23 *„Gerd Schmelzer zum Zukunftsmuseum: ‚Die Spenden sind eine unglückliche zeitliche Aneinanderreihung‘“*.